

GRAPHISCHE PRESSE

Nr. 18 40. Jahrg.

6. Mai 1927

ORGAN DES VERBANDES DER LITHOGRAPHEN, STEINDRUCKER UND VERWANDTE BERUFE.

Abonnement. Die *Graphische Presse* erscheint wöchentlich Freitags. Abonnementspreis mit *Graph. Technik* 0,50 Mk. exkl. Zustellung pro Monat. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen u. Postanstalten. (Post-Zeitungs-Katalog Nr. 3573). Für die Länder des Weltpostvereins 1,- Mk.

Redaktion:

Hans Ronnger, Berlin N 24, Elsassstraße 86-88 III. Redaktions-
schluß: Montag, Telefon Amt Norden 4268
Verlag: Johannes Haß, Berlin N 24. — Druck und Expedition:
Conrad Müller, Scheuditz-Leipzig, Auguststraße 8-9.

Insertion. Für die viergespaltene Nonpareillezeile oder deren Raum 0,50 Mk., bei Wiederholung Rabatt. Für Verbandsmitglieder sowie Verbandsanzeigen 0,30 Mk. pro Zeile. Beilagen nach Übereinkunft. — *Zuschriften an die Expedition erbeten* Postverlagsort Scheuditz

Zu den Tarifverhandlungen im Steindruckgewerbe.

Wenn diese Zeilen in die Hände der Kollegen kommen, sitzen die *Gehilfenmitglieder des Tarifvereins* für das deutsche Lithographie- und Steindruckgewerbe schon beisammen, um die letzte Aussprache über die zu föhrenden Tarifverhandlungen zu halten, die bekanntlich am 9., 10. und 11. Mai in Berlin, am Nollendorfsplatz, gepflogen werden sollen. Die zu pflegenden Verhandlungen sind *Tarifverhandlungen* und keine *Tarifrevisionsverhandlungen*, weil die Abteilung Schutzverband des Verbandes Deutscher Steindruckereibesitzer den Tarif form- und fristgemäß gekündigt hat. Durch diese Tarifkündigung der Unternehmer sind alle Verhandlungs- und Kampfmöglichkeiten offen. Wenn auch der Schutzverband in seinem Tarifkündigungsschreiben zum Ausdruck gebracht hat, daß er bereit sei, einen neuen Tarif abzuschließen, so ist diese Bereitwilligkeit doch an die Erfüllung von Bedingungen geknüpft. Und zwar wird vom Schutzverband der Abschluß eines neuen Tarifes für das deutsche Lithographie- und Steindruckgewerbe von der Bedingung abhängig gemacht, daß seinen berechtigten Wünschen von der Gehilfenschaft Rechnung getragen wird.

Wer „berechtigten Wünschen“ Rechnung tragen soll, muß diese Wünsche kennen. Man wird nicht fehlgehen, wenn man — mit einigen Abstrichen natürlich — die gestellten Unternehmerwünsche als die „berechtigten Wünsche“ ansieht. Aber auch die Gehilfenschaft hat Anträge zur Tarifberatung gestellt, die nota bene auch als berechnete Wünsche zu betrachten sind. Prüft man die als berechnete bezeichneten Wünsche beider Tarifkontrahenten auf ihren Inhalt, so zeigen sich riesige Gegensätze, die kaum überbrückbar erscheinen. Im Zeichen einer Tarifkündigung heißt das mit andern Worten, die Gegensätze auszu-pauken. Ein Tarifkrieg erfordert selbstverständlich eine eingehende Behandlung der Kriegsziele, der wir auch nachkommen würden, wäre die Kollegenschaft nicht schon auf andere Weise darüber informiert. Wir können uns deshalb die Behandlung der einzelnen Anträge schenken und uns darauf beschränken, das aus den 63 gestellten Anträgen zur Tarifberatung hervorzuheben, was den Kern der Verhandlungen ausmachen wird.

Wie immer, werden auch die diesjährigen Tarifverhandlungen für das deutsche Lithographie- und Steindruckgewerbe sich um die Grundelemente des Lohn- und Arbeitsverhältnisses gruppieren. Deshalb muß der Kern der Auseinandersetzungen Arbeitszeit, Arbeitslohn und Lehrlingswesen sein. Natürlich sind auch alle anderen aufgestellten Forderungen wichtig und von nicht zu unterschätzender Bedeutung, aber sie stehen doch in Abhängigkeit zur Regelung der Grundfragen. Die Regelung der Grundfragen ist neben den Machtverhältnissen wieder abhängig von der Beurteilung der wirtschaftlichen Entwicklung und ihren Folgeerscheinungen. Das kommt besonders stark zur Geltung bei Bemessung der regelmäßigen Arbeitszeit und ihren Ausnahmen. Diese Ausnahmen sind Kurzarbeit und Überstunden. So sehr auch die Verkürzung der Arbeitszeit ein Erdordernis infolge moderner Betriebsführung sein mag: *augenblicklich muß die Arbeiterschaft im Eigeninteresse ihre ganze Aufmerksamkeit auf eine erträgliche Regelung der Ausnahmen konzentrieren*. Das heißt, Kurzarbeit und Überstunden in ein entsprechendes Verhältnis zu bringen. Die Gründe dazu liegen in folgendem:

Der in der Wirtschaft liegende ständige Wille, mit möglichst wenig Aufwand einen möglichst großen Erfolg zu erzielen, ist auch die Triebfeder aller Rationalisierung, die in Deutschland infolge einer Reihe Umstände augenblicklich von ganz besonderer Bedeutung ist. Dazu führte die Wirtschaftskrise zur „*Auskümmung*“ jeder Belegschaft. Das heißt Entfernung aller Arbeitskräfte, die nicht besonders brauchbar und auf den Betrieb eingespart sind. Der übriggebliebene Belegschaftsrest ist der Kern, mit dem die Aufträge erledigt werden — und zwar in Kurzarbeit oder mit Überstunden. Durch diese Art ist der Unternehmer in der Lage, immer auf Kosten der

Belegschaft die Leistungsfähigkeit des Betriebes einzuschränken oder auszudehnen, ohne dem Arbeitsmarkt irgendwie zu nahe zu kommen. Sehr richtig wurde dieses System kürzlich das *Harmonikasystem* genannt, weil die Leistungsfähigkeit des Betriebes ohne jede Veränderung des Belegschaftsstandes ausgedehnt oder zusammengepreßt werden kann. Das Ergebnis davon für die Arbeiterschaft ist Dauerarbeitslosigkeit der aus dem Produktionsprozeß Verdrängten. Dauerarbeitslosigkeit ist aber der kaum zu überwindende Widerstand einer auskömmlichen Existenzgrundlage der Arbeiterschaft.

Betrachten wir die Anträge der Unternehmer zu den Tarifverhandlungen zu Arbeitszeit und Überstunden von diesem Gesichtspunkte aus, dann ist geradezu frappant, mit welcher Konsequenz die Unternehmer auch in unserm Gewerbe auf das Harmonikasystem zusteuern. Die Folgen dieses Systems würden durch eine geforderte Verkürzung der wöchentlichen Arbeitszeit um 2 Stunden in keiner Weise berührt. Auch der Stand der Arbeitslosigkeit bei beliebiger Verlängerung oder Verkürzung des Arbeitstages durch Überstundenleistung nicht. Denn die Einstellung von Arbeitskräften ist dann auf die Spitzen der Hochkonjunktur beschränkt. Unter solchem Gesichtswinkel ist die Regelung der Kurzarbeit wie der Überstundenleistung ein Kernproblem wirtschaftlicher Auseinandersetzung zwischen Kollegenschaft und Unternehmertum, die bei den Tarifverhandlungen eine gewisse Rolle spielen wird.

Aber damit nicht genug. Gelingt es nicht, die Verdränglichkeit der betrieblichen Leistungsfähigkeit auf Kosten der Arbeiter zu brechen, gewinnt das Problem der Zuführung des gewerblichen Nachwuchses eine geradezu unabsehbare Bedeutung. Es darf schon jetzt ohne jede Übertreibung gesagt werden, daß die tariflichen Normen der Zuführung des Gewerbenachwuchses das Bedürfnis weit übersteigen. Wenn sich dieser Zustand noch nicht zur vollen Unerträglichkeit gesteigert hat, dann um deswillen, weil die berufliche Ausbildung des Nachwuchses zum Teil jeder Beschreibung spottet. Die Unternehmer sind sich dieses Zustandes durchaus bewußt. Denn sonst wären sie nicht von so heiliger Scheu gepenigt, Ausgelernete in Dienst zu behalten oder in Dienst zu nehmen. Die Praxis zeigt doch mit nicht mißzuverstehender Deutlichkeit, daß die Unternehmer ihre Ausbildungserträge als mißbraten ansehen. Von irgendwelchen Gewissensbissen darüber ist aber keine Spur zu merken. Das ja auch nur nebenbei, obwohl es charakteristisch ist. Denn es bringt den Lehrsatz zum Ausdruck: „Die Masse muß es machen.“ So sind auch die Unternehmeranträge zum Lehrlingswesen abgestempelt. Möglichst so viel Lehrlinge wie vorhandene Gehilfen. Das ist der Kern unternehmerlicher Antragsweise zum Lehrlingswesen. Was dann aus den künstlich so herangezuchteten Gehilfen wird, wenn das erwünschte Harmonikasystem funktioniert, ist den Unternehmern gleichgültig. Aber sie sind ein wunderbares Mittel, „begehrliche Arbeiter“ in ihre Schranken zu verweisen.

Und damit beginnt ein neuer Akt wirtschaftspolitischer Weisheit. Nämlich der Akt der Abweisung „berechtigter Wünsche“ der Gehilfenschaft. Die letzten Wochen haben ja einen ganzen Rattenkönig solcher Abweisungen gezeigt. Damit ist zugleich die der Lehrlingszucht zugrunde liegende Absicht gekennzeichnet. Aber die Unternehmer mögen sich drehen und wenden wie sie wollen: sie werden sich nicht dem Zwange entziehen können, die Löhne den gestiegenen Lebenshaltungskosten entsprechend anzupassen, und darüber hinaus Lohnzulagen zu geben. Dazu zwingen sie nicht nur die Arbeiter, sondern durch die Gesetzmäßigkeit der von den Unternehmern so heiß verfochtenen kapitalistischen Wirtschaftsordnung zwingt sie dazu. Denn schließlich hat die ganze Warenproduktion nur Sinn und Inhalt, auch kapitalistisch gesehen, wenn die erzeugten Waren konsumiert werden. Der Grad des Konsums wird aber bestimmt von der Konsum-

fähigkeit der breiten Massen und nicht von einzelnen.

Nun sind unsere Unternehmer angeblich nicht abgeneigt, Lohnzulagen zu geben, aber betriebliche oder örtliche Gesamtforderungen lehnen sie ab. Sie stützen sich dabei auf den Tarif und berufen sich auf den tariflichen Leistungslohn. Daß Gesamtlohnforderungen untariflich sind, dafür gibt der Tarif keinen Anhalt. Jedenfalls enthält der Tarif für das deutsche Lithographie- und Steindruckgewerbe keine Bestimmung, die Gesamtlohnforderungen verbietet. Und was nicht verboten ist, ist im Rechtsstaate bekanntlich erlaubt. Auch die Bestimmung, daß nach Vollendung des ersten Gehilfenjahres der Lohn freier Vereinbarung nach Maßgabe der Leistungsfähigkeit und der Dauer der Beschäftigung unterliegt, schließt solche Forderungen nicht aus. Die Richtigkeit unserer Auffassung hat der Schutzverband auch schon unabsichtlich bestätigt. Denn das Denunziantenstück bei der Erwerbslosenfürsorge war doch auch der Versuch einer Gesamteinwirkung auf die Höhe des Lohnes. Tariflich untersagt ist nur, daß keinerlei Massenkündigungen bzw. Aussperrungen oder sonstige tarifwidrige Maßnahmen direkt oder indirekt erfolgen dürfen, bevor nicht alle zur Schlichtung von Streitigkeiten vorgesehenen tariflichen und gesetzlichen Instanzen angerufen sind und entschieden haben. Aus dem Nachsatz geht hervor, daß unter bestimmten Umständen sogar Streik und Aussperrung tarifliche Mittel der Beeinflussung sind.

Aber das ist ja nur die formal-rechtliche Seite dieser Auseinandersetzung, die von geringerer Bedeutung ist. Viel wichtiger ist, welchen Inhalt der Begriff Lohn für den Arbeiter hat, denn das ist das Entscheidende — wenigstens für den Arbeiter. Für den Unternehmer ist der Arbeitslohn ein Produktionskostenfaktor, für den Arbeiter die Grundlage seiner Existenz. Darin liegt die unterschiedliche Beurteilung des Faktors Arbeitslohn zwischen Unternehmer und Arbeiter begründet. Bedeutet für den Unternehmer die Lohnzahl etwas, so für den Arbeiter gar nichts. Der Arbeiter mißt seinen Lohn nicht an der Zahl, sondern an der ihm innewohnenden Kaufkraft. Denn der Arbeiter arbeitet nicht, um einen zahlenmäßig möglichst hohen Lohn zu verdienen, sondern um seine Lebensbedürfnisse zu befriedigen. Der Lohn in Geld ist ihm nur der Mittler dazu. Steigen die Preise für seine Lebensbedürfnisse und seine Lohnzahl bleibt gleich, so ist ganz einwandfrei eine Senkung der Bewertung seiner Arbeitskraft eingetreten. Da der Arbeiter nicht in Zahlen sondern in Waren rechnet, er bei gestiegenen Preisen bei gleichbleibenden Lohnzahlen aber weniger Waren kaufen kann, ist die Wertung seiner Arbeitsleistung zu seinen Ungunsten verändert worden. Wer diese Veränderung zu seinen Ungunsten veranlaßt hat, ist ihm in diesem Zusammenhange gleichgültig. Aber die Tatsache der Veränderung zwingt ihn dazu, nun auch den Preis für seine Arbeitskraft zu steigern, um wieder zum alten Stand zu kommen. Eine Steigerung seiner beruflichen Leistungen kann unmöglich damit verbunden werden, denn der Wert der Gegenleistung ist ja nicht gesteigert worden. Diese Sachlage mag dem einzelnen Unternehmer nicht angenehm sein, aber dem Arbeiter ist es mindestens gleich unangenehm, daß ihn die kapitalistische Gesellschaft nur als Lohnarbeiter und nicht als gleichberechtigtes Glied der Gesellschaft wertet. In dieser Tatsache liegen die Gegensätze zwischen Arbeiterschaft und Unternehmertum der Jetztzeit begründet und ohne sie nicht basierfähig ist, werden Kämpfe um den Arbeitslohn unvermeidlich sein. Das gilt auch für das Gewerbe. Können sich die Unternehmer des Steindruckgewerbes nicht dazu aufschwingen, einen Ausgleich der gestiegenen Lebenshaltungskosten durch Steigerung der Lohnzahlen zu schaffen, sind Lohnkämpfe unvermeidlich. Die Kündigung des Tarifes hat ihnen die Austragung wesentlich erleichtert.

Neben diesen Hauptpunkten laufen noch eine Reihe anderer Wünsche und Forderungen, die zum Teil Mädeln aus der Fremde sind. Von beson-

derer Bedeutung dabei ist, ob zukünftig die tarifliche Schiedsgerichtsbarkeit gelten oder ob über Streitigkeiten das Arbeitsgericht urteilen soll. In Gehilfenkreisen sind darüber die Ansichten geteilt. Die Unternehmer wollen die tarifliche Schiedsgerichtsbarkeit — also die Ausschaltung der Arbeitsgerichte. Bei der Arbeitsvermittlung soll dagegen das Gegenteil richtig sein, denn sie verlangen die Gestaltung der Arbeitsvermittlung nach den Bestimmungen des Arbeitsnachweigesetzes. Die Gehilfen sollen also einmal hin und einmal hott mitmachen. Davon kann natürlich gar keine Rede sein. Entweder die Unternehmer verstehen sich zur tariflichen Arbeitsvermittlung und zur tariflichen Schiedsgerichtsbarkeit oder sie verstehen sich zu beidem nicht. Eine andere Entscheidung dürfte bei den Gehilfen kaum auf Gegenliebe stoßen.

Alles in allem genommen, dürften auch die diesjährigen Tarifverhandlungen nichts von der Schärfe vermissen lassen, die bisher üblich war. Wie das Ergebnis sein wird, ist unschwer voraus zu sagen. Ob dieses Ergebnis die Gehilfenschaft befriedigt, ist freilich eine andere Sache. Doch darüber hat die zuständige Kollegenschaft ja noch zu entscheiden. Es sei deshalb das Ergebnis der Tarifverhandlungen für das deutsche Lithographie- und Steindruckgewerbe abgewartet — und dann entschieden.

Die Rationalisierung.

Im Aufbau der Wirtschaft finden immer Veränderungen statt. Zu manchen Zeiten ist jedoch ihr Tempo derart auffallend, und eine Art, den Produktionsapparat zu verändern, überwiegt dermaßen, daß eine für alle sichtbare Organisationsbewegung in der Wirtschaft aufwächst, eine Parole herrschend wird, das Programm einer Methode suggestive Kraft gewinnt und alle andern Methoden in den Hintergrund drückt oder sie in sich aufnimmt und umformt. In dieser gefährlichen Lage, halb Mode, halb ernste Bewegung zu sein, befindet sich heute die Rationalisierung. In der Diskussion über sie wird altes mit neuem vermengt, der Begriff wird oft zum alles bezeichnenden Schlagwort und der eigentliche Gehalt entflieht.

Welches ist nun dieser eigentliche Gehalt der Rationalisierung, welches ist ihre Ursache, ihr Programm, ihre speziellen Erfolge und endlich, ihre allgemeinen Wirkungen?

In erster Linie verursachend ist, wie für jede Änderung in der kapitalistischen Wirtschaft, das Streben des Kapitals nach Profit. Allgemeine Ursache ist das Streben nach Wirtschaftlichkeit: mit möglichst geringem Kapitalaufwand einen möglichst großen Produktionserfolg zu erzielen. Daß die Bewegung für Deutschland den Charakter eines plötzlichen Einbruchs der Erkenntnis angenommen hat, liegt daran, daß die deutsche Wirtschaft nach dem Kriege gute Inlands- und in der Inflation auch gute Auslandskonjunktur hatte und daß in Deutschland während dieser Zeit eine ganz andere Bewegung im Vordergrund des Interesses stand: die Bewegung der Konzentration. Damals war Stinnes Trumpf und die Wirtschaft der ganzen Welt wurde im Lichte der Konzernbildung gesehen. Wie sehr dabei der Gesichtspunkt für Wesentliches getribt wurde, wurde in der Stabilisierungskrise deutlich. Die Stabilisierung offenbarte, daß der deutsche Wirtschaftsapparat gegenüber dem „Wirtschaftswunder“ Amerika gewaltig im Rückstand geblieben war. Das, was in einigen Vorkriegs- und in den Kriegsjahren in Amerika aufgebaut worden war, sollte in kurzer Zeit in Deutschland nachgeholt werden. So mußte die Bewegung den stürmischen Charakter bekommen.

Welches ist das Programm der Rationalisierung? Das Problem mit möglichst wenig Kapitalaufwand möglichst viel Produktionserfolg zu erzielen, wird von beiden Seiten angepackt: von der Kapitalseite durch Verminderung der Kapitalausgaben (Zinsen) und Verminderung der allgemeinen Spesen, von der Produktionsseite durch größere Ausnutzung der Arbeitskraft und durch Einführung arbeitsparender Maschinen.

Das Letztere, Einführung arbeitsparender Maschinen, ist schon seit es Kapitalismus gibt üblich, und es kann daher nicht als das Eigentümliche der Rationalisierung angesehen werden. Auch die Tatsache nicht, daß Zweige der Produktion, die bisher verschont waren, nun in die Mechanisierung einbezogen werden, wie der Bureau- und der Reinigungsdienst. Auch die größere Ausnutzung der Arbeitskraft, die sogenannte Intensivierung der Arbeit, ist seit jeher Forderung und so wird auch sie nicht als das Charakteristische der Rationalisierung angesehen werden dürfen. Wir werden später innerhalb der Rationalisierungsbewegung noch eigenförmliche Methoden zur Durchführung dieser Forderung kennenlernen. Wesen und Programm der Rationalisierung wird sich uns also aus der Betrachtung der beiden ersteren Maßnahmen offenbaren müssen.

Die Frage nach der Herabsetzung der Kapitalausgaben ist ein schwieriges volkswirtschaftliches Problem. Eine Herabsetzung des Zinsfußes löst es nicht, sondern verwischt es nur. Die Lösung ist

überhaupt nicht in einer Veränderung der Kapitalmarktverhältnisse zu finden; sie muß im Produktionsprozeß gesucht werden. Ein Mittel zur Verringerung des Kapitalaufwands ist die Herabsetzung der in einer Volkswirtschaft nötigen Lagerbestände an Rohstoffen, Halb- und Fertigfabrikaten. Daraus resultiert die Forderung der Typisierung und der Normung. Wenn man sich vorstellt, wie viel Kapital frei wird, wenn durch Reduzierung der Typen der Fertigfabrikate auf ein Viertel der heute vorhandenen und durch entsprechende Normung der Ersatzteile die Lager sämtlicher Handelsbetriebe Deutschlands vermindert werden können, erkennt man die Tragweite dieser Forderung. Ein weiteres Mittel zur Verringerung des Kapitalaufwands ist die Beschleunigung des Durchlaufs des Arbeitsgegenstands durch den Produktionsprozeß und hieraus resultiert die Forderung der Fließarbeit.

Die Frage nach den Möglichkeiten der Herabsetzung der allgemeinen Spesen (unnötiger Transport, unnütze Arbeitshandlungen usw.) ist ein betriebstechnisches Problem von ungeheurem Umfang. Es wurde nötig, festzustellen, welcher Transport, welche Arbeit nötig und welche unnötig ist und daraus entstand die Forderung der rationalen Beobachtung des Betriebs, der Arbeitskraft und des Arbeitsraums. In bezug auf die Arbeitskraft wurde die überkommene Art, die Arbeit auszuführen, mit Hilfe von Uhren und anderen Apparaten geprüft und verworfen. Die Arbeitshandlung wurde in kleinste Elemente zerlegt und aus Elementen wieder aufgebaut. Die Bewegung, die diese Forderung aufstellt, ist der Taylorismus und die Arbeitsphysiologie. In bezug auf den Arbeitsraum richtet sich das Streben darauf, alles das, was sich im Betrieb nur auf Tradition berufen kann, auszuschneiden und die Betriebswerkstätte so einzurichten, daß jeder unnötige Transport und jede unnötige Arbeit vermieden wird. Wir stoßen hier wieder auf das Problem der Fließarbeit und lernen es von einer anderen Seite kennen. Aber aus der Vermeidung unnötiger Spesen steigt eine weitere Forderung: die Forderung nach der Berechenbarkeit aller Kosten- und Nutzelemente des Betriebes. Der gesamte Betrieb, von der Arbeitskraft bis zu den Hilfsmaterialien, sollte der Durchrechnung zugänglich gemacht werden. Von dieser Forderung lebt die Betriebswissenschaft.

Typisierung, Normung, Fließarbeit,* Taylorismus und Arbeitsphysiologie, endlich Betriebswissenschaft, ist das Programm der Rationalisierung. Planmäßige, wissenschaftliche Untersuchung und Beobachtung des Betriebs und der Arbeit, um sie in allen ihren Teilen wirtschaftlicher zu gestalten, mag ihr Wesen sein.

Neben den aufgezählten Programmpunkten, die eigene Forderungen der Rationalisierung sind, hat sie ältere Methoden der Erfolgssteigerung in sich aufgenommen. Unter dem Blickpunkt des Taylorgedankens sehen wir die Behauptung von oben bestätigt, daß die Rationalisierung die Forderung nach Intensivierung der Arbeit zwar nicht erfunden, ihr aber durch neue Methoden einen mächtigen Antrieb gegeben hat. Zwar, die Rationalisierung, insbesondere die Arbeitsphysiologie, will nicht Auspowerung, nicht Raubbau an der Arbeitskraft, sie will unnütze Anspannung, die niemandem etwas nützt, ausschalten, aber durch die, von der genauen Durchrechnung der Produktionsvorgänge bedingte Entlohnungsform, durch den Zeitakkord, wird „das von niemandem gewollte Resultat“ erreicht. Hatten wir früher ein rohes System des Antreibens, so bekommen wir durch die Rationalisierung in der Wirkung ein raffinierteres und gründlicheres.

Die Ersetzung der menschlichen Arbeit durch Maschinen geht in die Bewegung der Rationalisierung unter dem Titel der Mechanisierung ein. Unter ihm ist es nicht mehr ein einfaches Aufstellen neuer Maschinen, sondern ein Hineinkombinieren in einen sorgfältig durchgearbeiteten Gesamtzusammenhang, durch den auch der Ausnutzungsgrad der Maschine ein größerer wird.

Ja, durch die Rationalisierung wird der ganze Betrieb eine Maschine, ein großer ausgeklügelter fühlloser Mechanismus, in dem es, von der technischen Seite aus gesehen, nur noch Energieteilen und Rohstoffe gibt, Material und Funktionen, in dem man von der kaufmännischen Seite nur noch Kosten- und Nutzenfaktoren kennt. Von dieser Seite der Folgen aus gesehen, hat der Begriff „Mechanisierung“ eine weitere Bedeutung als die, in der er vorhin in bezug auf die Anwendung besserer Maschinen gebracht wurde. In der zuletzt behandelten weiteren Bedeutung ist er soziales Problem.

Die Zentralstelle für wissenschaftliche Rationalisierung ist in Deutschland das Reichskuratorium für Wirtschaftlichkeit, das von Industriellen mit Unterstützung der Reichsregierung gebildet worden ist. Dieser Zentralstelle unterstehen weitere von Wissenschaft und Industrie geschaffene Ausschüsse (z. B. der Normenausschuß der deutschen Industrie, das Kaiser-Wilhelm-Institut für Arbeitsphysiologie u. a. m.). Das Reich subventioniert diese Rationalisierungsbestrebun-

* Diese Themen sollen in besonderen Aufsätzen behandelt werden

gen und unterstützt sie weiterhin durch Einrichten von Lehrstühlen für Privatwirtschaftslehre (Frankfurt). Diese großzügige Unterstützung der Bewegung mit Mitteln der Gesamtheit legt den Nutznießern dieser Mittel auch Pflichten gegenüber dieser Gesamtheit auf. Auch als Arbeiter haben wir nichts einzuwenden gegen eine wissenschaftliche Untersuchung und Beobachtung des Wirtschaftslebens, wir haben aber sehr viel einzuwenden gegen das, was uns heute als allgemeiner „Erfolg“ der Rationalisierung entgegentritt, was in einem Aufsatz über die allgemeinen Wirkungen der Rationalisierung behandelt werden soll. K. Schäfer.

Wirtschaftliche Rundschau.

Bei jeder halbwegs passenden Gelegenheit muß die denkende Arbeiterschaft immer wieder darauf hingewiesen werden, politische und wirtschaftliche Ereignisse nicht nur unter großem Gesichtswinkel zu betrachten und danach ihr Urteil zu fällen, sondern sie muß auch „lernen“, Zusammenhänge von unten zu betrachten. Dazu ist natürlich nötig, daß Tagesfragen nicht nur angekratzt werden, um dann sofort parteipolitisch fortzufahren, sondern man muß schon auf ihr Wesen eingehen, um dem Leser etwas Bleibendes zu geben. Ist es doch heute tatsächlich so, daß jeder eine politische Zeitung liest und auf diese schwört, wenn nicht, würde er sie ja abbestellen; daß er, je nach der Einstellung seiner Zeitung, über ein großes politisches Reservoir von Zitaten verfügt und je nach Bedarf diese oder jene Frage mit solcher Phrase abtut. Wie schmerzlich ist es daher, Arbeiter zu beobachten, die den politischen Teil ihrer Magenzeitung mit Befriedigung verarbeiten, aber den wirtschaftlichen ungelassen in die Tasche verschwinden lassen. Natürlich ist der politische lebendiger, aber desto lehrreicher der wirtschaftliche Teil und vor allen Dingen bringt er Tatsachen, die zwar manchmal der politischen Richtung zuwiderlaufen, die aber den Arbeiter kritischer machen würden. Denn letzten Endes scheidet jedes politische Dogma an wirtschaftlichen Tatsachen. Darum soll und ist bei einer Gewerkschaftszeitung das Wirtschaftliche immer das Primäre und das Politische das Sekundäre. Während die Maßnahmen einer Gewerkschaft immer erst vom wirtschaftlichen Standpunkt und dann vom politischen zu betrachten sind, denn ihre Mitglieder verfolgen ja nur wirtschaftliche Ziele mit ihr. Daß diese an und für sich einfachen Erwägungen gar nicht so einfach sind, beweist fast jede Gewerkschaftsversammlung. Die meisten Redner dreschen nur politisches Stroh und stellen sie auf Grund ihrer Tiraden eines schönen Tages positive Arbeit leisten, so halten sie den Unternehmern nur hochpolitische Reden, die gedruckt sich sehr schön lesen, aber deren Erfolg für die Lage der Arbeiterschaft gleich Null ist. Natürlich erfordert eine wirtschaftliche Abhandlung mehr Kenntnisse des Lesers und muß langsamer gelesen werden; bietet aber darum auch mehr Anregung und erzieht Gewerkschafter, also Realpolitiker. Viel ist in dieser Hinsicht an der Jugend gesündigt worden. Vollgepfropft mit allen möglichen politischen Ideen nebst Unterarten, weiß sie nicht ihre schon erkämpften Rechte wirtschaftlich zu verstehen, geschweige später auszunutzen. Wohl hat sie im Gegensatz zu den früheren Generationen Zeit und Gelegenheit, aber sie muß für fremde Völker demonstrieren, auf daß aus ihren Reihen kritiklose Masse wird; aus Mangel an Zeit. Wie weit in unserem Volke diese Erscheinung Fuß gefaßt hat, sieht man z. B. an den Stadtverordneten-Versammlungen, deren Aufgabe es ist, über das Wohl und Wehe der Kommune zu beschließen. Neuerdings ist es aber auch hier üblich geworden, politische Probleme zu wälzen. Wollte man boshaft sein, so könnte man behaupten, daß die Politik weniger Kenntnisse verlange als die Wirtschaft oder sollten wir schon zu viel Politiker haben? Jedenfalls ist es für die Lage der Arbeiterschaft, insbesondere der jüngeren, von größter Wichtigkeit, sich mehr mit der wirtschaftlichen und damit gewerkschaftlichen Seite ihrer Fortbildung zu beschäftigen als Zukunfts- musik zu lauschen und zu machen, die nur hohle, unzufriedene Menschen schafft. Erst kommt der Staat von heute, und was kann ich als Arbeiter von ihm ohne Allgemeinschädigung erreichen, und dann kommt der Staat von morgen. Und erst will ich die Wirtschaft verstehen lernen und dann politische Schlüsse aus ihr ziehen. Wenn das die Arbeiterschaft begreifen lernt, wird sie ihr Hauptgewicht mehr auf die Gewerkschaft legen und ihre politischen Handlungen werden mehr Konsequenz haben. Das hat mit Schulmeisterei nichts gemeinsam! Und nun zu unserem eigentlichen Thema, von dem der Wohlstand der Lohnempfänger abhängt: den Konjunkturen und Krisen, die jeder fühlt und die doch nicht abzuändern sind, als Folge des Kapitalismus, wie Marx sagt.

Es handelt sich um die Tatsache, daß von Zeit zu Zeit der ruhige Gang des Wirtschaftslebens durch mehr oder weniger heftige plötzliche Störungen, genannt Krisen, in gewissen Zwischenräumen erschüttert wird. Mit der Entwicklung des Großbetriebes führten sie, namentlich seit dem

Anfange des 19. Jahrhunderts, immer mehr zum Zusammenbruch schwächerer Unternehmungen; mit der Entwicklung des Kredits wurde auch der Geld- und Kreditmarkt immer stärker durch sie beeinflusst und mit der Entwicklung der Spekulation wurde auch sie in großem Umfange durch diese Schwankungen erschüttert und später genährt. Die Ursachen und Symptome sind aber sehr mannigfaltig. Schon in früheren Jahrhunderten haben elementare Ereignisse, Mißwuchs, Überschwemmungen, Krieg u. dgl. lang andauernde Perioden des Darniederliegens im Wirtschaftsleben der Völker herbeigeführt. Und auch heutzutage sind solche Verhältnisse natürlich für die wirtschaftliche Lage eines Landes von größter Bedeutung. Die eigentlichen Krisen sind aber mehr das plötzliche Umschlagen der wirtschaftlichen Lage aus einer Zeit günstigen Geschäftsganges in eine solche mehr oder weniger allgemeiner Depression. Früher wurden sie zu einem großen Teil durch sinnlose Spekulation veranlaßt, so der Tulpenwindel 1634 in Holland, die erste Epoche der Gründung von Aktiengesellschaften Ende des 17. und Anfang des 18. Jahrhunderts in England, die ersten großen Emissionen von Banknoten in Frankreich usw. In den letzten Jahrzehnten ist der Umschlag in den meisten Fällen nicht mehr so plötzlich erfolgt wie früher, was aber zum Teil auch auf bessere Beobachtung und besserer Voraussicht der wirtschaftlichen Entwicklung beruht. Das eigentliche Problem sind also nicht nur die Krisen, die Depressionszeiten, oder der Umschlag an sich, sondern überhaupt das Auf und Ab im Wirtschaftsleben, die Konjunkturschwankungen. Die Erscheinung ist hier die, daß nach einer Zeit ruhigen Geschäftsganges, die die Geschäftsleute gern Stagnation nennen, eine Zeit des Aufschwunges, der Blüte eintritt, die steigende Konjunktur. Die Nachfrage steigt, die Preise, Löhne und Gewinne steigen, die Arbeitslosigkeit ist sehr gering, neue Unternehmungen werden in Angriff genommen und alte vergrößert. Infolgedessen wächst der Kapitalbedarf, der Zinsfuß steigt, festverzinsliche Effekten pflegen im Kurse zu fallen, Aktien aber auf Grund höherer Ertragsersparungen zu steigen. Mehr oder weniger plötzlich tritt dann ein Umschwung ein, sei es, daß er sich erst in einzelnen Industrien äußert, wo die Aufträge nachlassen, z. B. in der Schwerindustrie oder der Exportindustrie, sei es, daß einzelne Banken infolge übermäßiger Kreditgewährung oder Festlegung des Kapitals in langwierigen Gründungen illiquider werden oder gar zusammenbrechen, sei es, daß bei der Börsenspekulation die auf einen Umschlag spekulierende Baissepartei plötzlich die Oberhand bekommt oder der mit Kredit arbeitenden Spekulation die Kredite zu sehr verteuert werden. Verhältnismäßig schnell pflegt sich der Umschlag im Wirtschaftsleben auszubreiten: Beschäftigungsmangel und Arbeitslosigkeit nehmen zu; die Preise sinken; eine allgemeine Unsicherheit greift Platz, schwache Unternehmungen, die ihren Kredit zu stark angespannt haben, brechen zusammen, die Aktienkurse fallen stark, bald gehen auch die Erträge in immer weiteren Erwerbszweigen stark zurück, da jeder mit Aufträgen zurückhält und auf ein weiteres Fallen der Preise rechnet. Besonders ungünstig ist es, wenn größere Banken, die sich mit der Kreditgewährung und vor allem mit Neugründungen zu sehr eingelassen haben, ihre Zahlungen einstellen müssen. Die Krisis, der eigentliche Umschlag, mündet regelmäßig in einer mehrjährigen Depression, die mehr oder weniger alle Teile der Volkswirtschaft ergreift. Allmählich macht sich der bisher zurückgehaltene Bedarf wieder geltend, das Vertrauen wächst, die Annahme, daß der Tiefpunkt erreicht sei, breitet sich aus, die Kaufkraft steigt und so kommt allmählich eine neue Aufschwungsperiode zustande und der Vorgang spielt sich von neuem ab.

Die Gründe der Konjunkturschwankungen und Krisen sind von der Wissenschaft sehr viel erörtert worden. Insbesondere haben sich für die Krisenereignisse, das sind andauernde, mit weit reichenden Wirkungen verbundene Störungen in dem Verhältnis von Angebot und Nachfrage, die verschiedensten Theorien gebildet. Die Überproduktionstheorie (Malthus) lehrt, daß drei Faktoren die Produktion in günstigem Sinne beeinflussen: Bodenfruchtbarkeit, Kapitalansammlung und arbeitssparende Erfindungen, dazu die Güterverteilung. Deshalb muß in einem Lande mit reichen produktiven Kräften auch eine starke Gruppe von Konsumenten vorhanden sein, die nicht produziert. Weil bei schneller Kapitalanhäufung die Nachfrage nach stofflichen Gütern im Vergleich zum Angebot versagen wird, ehe die Produktionsmöglichkeiten zum Stillstand gekommen sind. Die Unternehmer haben die Macht, nicht aber den Willen; die Arbeiter den Willen, nicht aber die Macht, in einem der Produktion analogen Verhältnis zu konsumieren. Diese Ansicht möge für die Zeit von 1830 richtig sein. Die Theorie von der Notlage der Arbeiterklasse (Owen) sagt: Die Maschine entwertet die menschliche Arbeitskraft. Daher sinkt die Kaufkraft des Arbeiters, während die Produktionsleistungen gestiegen sind. Nach jedem Kriege sinkt, aus Geldmangel, die Aufnahmefähigkeit der Märkte, die Produktionsleistungen müssen daher eingeschränkt

werden, was Arbeitslosigkeit zur Folge hat. Rodbertus führt die Krisen, vornehmlich die Handelskrisen auf das Gesetz der sinkenden Lohnquote zurück. Also das im Verhältnis zur Erzeugung sinkende Einkommen der Arbeiter führe zur Unterkonsumtion. Marx stellt keine eigentliche Theorie auf. Er meint, die bürgerlichen Verhältnisse sind zu eng geworden, um den von ihnen geschaffenen Reichtum zu fassen. Die Bourgeoisie versucht die Krisen zu überwinden, einerseits durch erzwungene Vernichtung von Gütern (Heizen mit Korn), dann durch Eroberung neuer Märkte (Kolonialpolitik) und die gründliche Ausbeutung der alten. Damit werden aber nur gewaltigere Krisen vorbereitet, die in immer schnellerem Tempo folgen, bis eines schönen Tages der Zusammenbruch des Kapitalismus da ist. Auf diese Theorie gehen wir weiter unten noch einmal ein. Neuere Denker beschreiben den Werdegang der Krisen, indem sie auf das Wesen der Konjunktur eingehen und sie in den einzelnen Phasen betrachten. So haben Spiethoff und Cassel eine besondere Theorie der Konjunkturen aufgestellt, die sich folgendermaßen beschreiben läßt. Spiethoff: Das Kennzeichen des Aufschwunges ist die Steigerung der festen Kapitalanlagen (Maschinen, Gebäude). Die Kassenbestände der Notenbanken nehmen ab, ihre Bestände an diskontierten Wechseln zu und im weiteren Verlauf steigt auch der Zinssatz. Diese erste Stufe des Aufschwunges heißt der zweite Anstieg, während der erste noch in der Stockung liegt. Auf der nächsten Stufe, im sogenannten Hochschwung, sind die Zinssätze noch höher, doch ist immer noch Leihkapital zu haben. Tritt Kapitalmangel ein, ist die Konjunktur auf der Höhe und der Ablauf beginnt, den man an den Gütern des mittelbaren Verbrauchs (Produktionsmittel, Maschinen) erkennt. Im ersten Anstieg werden die vorhandenen Anlagen zur Erzeugung mittelbarer Verbrauchsgüter voll ausgenutzt (Maschinenfabriken) und ihre Erzeugung gesteigert. Dann werden die Anlagen ausgedehnt, die Gütererzeugung gesteigert und es entsteht ein Mangel an Rohstoffen und Arbeitskräften, deren Preis steigt. Der Übergang in die Stockung ist durch den erwähnten Kapitalmangel gegeben. Die Unternehmungen müssen ihre mit dem letzten Gelde ausgebauten Produktionsanlagen finanzieren und versuchen Aktien und Obligationen unterzubringen, was Schwierigkeiten bereitet. Der dringendste Bedarf an Geld wird durch kurzfristige Kredite aufgebracht (Wechsel). Auch das kurzfristige Geld wird knapp, die unverkäuflichen Güter sinken im Preise und die Stockung ist da. Durch aufgelöste Unternehmungen wird Kapital frei, die gegenseitige Verschuldung wird geregelt, d. h. eine Entspannung auf dem Kapitalmarkt tritt ein und ein neuer Aufschwung kann beginnen. Krisen nennt Spiethoff nur das von Angstzuständen begleitete, ruckartige Zusammenbrechen des Aufschwunges, das er für vermeidbar hält. Cassel erkennt den Konjunkturablauf an dem äußeren Merkmal der Diskontsätze. (Reichsbank und privater Diskont). Die Maxima der Diskontsätze ist der Wendepunkt, wo der Aufstieg in die Krise umschlägt (Höhepunkt der Konjunktur). Während am Wendepunkt von der Depression zum Aufstieg der Diskont sein Minimum hat. Die Krisen zeichnen sich also durch auffallend niedrigen Diskont aus, Teil man unter diesem Gesichtspunkte den beobachteten Zeitraum ein in Anfangsperioden und Depressionen, so zeigt sich zu nächst auf dem Gebiete der Güterproduktion, daß in den Aufgangsperioden die Produktion von festen Produktionsanlagen steigt, in Niedergangsperioden fällt. Die Zahl der in den Produktivgüter produzierenden Industrien beschäftigten Arbeiter steigt. Das heißt, daß in der Hochkonjunktur z. B. die Hochofen voll ausgenutzt werden, nur der Ersatz technisch veralteter Produktionsmittel wird in der Depression vorgenommen. Die Preise der Materialien für feste Produktionsanlagen steigen in der Aufstiegsperiode (Zement, Ziegel, Eisenträger) und fallen in der Depression, ebenso das gesamte Preisniveau, die Arbeitslöhne und das Unternehmereinkommen.

Diesen stoßweisen Rhythmus der Konjunktur mit seinen Folgen versucht nun der Staat mit Hilfe der großen Wirtschaftsverbände zu mildern. Voraussetzung dafür ist ein stabiles, geordnetes Geldwesen. Insbesondere wirken in dieser Hinsicht die Banken durch Kreditbeschränkungen und die festgeschlossenen Kartelle durch eine gleichmäßigere Preisgestaltung. In Verbindung mit der wachsenden Einsicht in die Zusammenhänge der Märkte und der wachsenden Stetigkeit der Produktion denkt man die Konjunktur zu stabilisieren. Mit dem Erfolg dieser Wirtschaftspolitik wäre die Marxstheorie Krisentheorie widerufen, und tatsächlich befähigt sich in allerneuester Zeit der bekannte Nationalökonom Werner Sombart in seinem großen Werk über den „Modernen Kapitalismus“ eingehend mit diesem Problem. Er legt dar, daß durch die Stabilisierung der Konjunktur dem Hochkapitalismus die besten Nährquellen entzogen würden und nun eine Periode des Spätkapitalismus folge. Erka.

Wachsendes Wirtschaftsleben.

Im Jahre 1924 begannen sich aus dem wirtschaftlichen Trümmerhaufen Deutschlands, den die Inflation unter der glorreichen Führung des Reichskanzlers Cuno geschaffen hatte, auch die Konsumgenossenschaften wieder zu erheben. Es war nichts übriggeblieben, als ein Teil der inneren Reserven und eine Armee von Mitgliedern, deren Vertrauen in die genossenschaftliche Organisation genau so demoralisiert war, wie das allgemeine Vertrauen in die deutsche Wirtschaft. Es ist darum von großem Interesse, zu sehen, in welchem Tempo die konsumgenossenschaftliche Bewegung wieder den Stand von 1914 zu erreichen sucht. Und wenn er — mit Ausnahme der Mitgliederzahl — noch nicht wieder erreicht ist, so teilen die Konsumgenossenschaften dieses Schicksal eben mit der ganzen deutschen Wirtschaft, wobei noch zu sagen ist, daß nach der Zahl der Konkurse und der inneren Stärke die Konsumgenossenschaften unbedingt eine stärkere Lebenskraft besitzen, als die Privatwirtschaft.

Dies zeigen die Ergebnisse des Jahres 1926 im Zentralverband deutscher Konsumvereine, neben dem noch der Reichsverband deutscher Konsumvereine besteht mit ungefähr einem Viertel des Umfangs der Hamburger Zentralorganisation. Von grundlegender Bedeutung sind die Mitgliederzahlen, die folgendes Bild geben. 1914: 1.717.519 Familien, 1924: 3.444.218, 1925: 3.364.984, 1926: 3.205.984. Die Verdopplung der Mitgliederzahl fällt immer noch in die Augen, trotzdem der Rückgang um rund 240.000 Familien gegenüber 1924 ein starker ist. Er wäre bedenklich, wenn man nicht wüßte, daß der ganze Abgang mit Ausnahme der Verstorbene auf den Ausschluß der sogenannten Papiersoldaten zurückzuführen ist, die als Nichtkäufer unnötigen Ballast bedeuten und bei den statistischen Berechnungen den Durchschnitt der wirtschaftlichen Leistungen stark herabmindern.

Die Umsätze zeigen folgendes Bild, 1914: 492.980.519 Mark, 1924: 548.741.184 Mark, 1925: 702.485.213 Mark, 1926: 811.432.753 Mark. Man erkennt den starken Fortschritt gegen das Vorjahr und das Emporschnellen gegen 1924 auf eine Summe, die fast dem Verhältnis der Mitgliederzunahme gegen das Jahr 1914 und dessen Umsatz entspricht. Es ist rasch wachsendes Wirtschaftsleben nach dem ungeheuren Zusammenbruch aus dem Jahre 1923-24. Und zwar selbst dann, wenn man berücksichtigt, daß die um etwa 40-50 Prozent höheren Warenpreise einen um 400-500 Millionen Mark höheren Umsatz erforderten, als er tatsächlich zustandekommen ist. Aber es ist eben so: Während der Vergleich von 1926 zu 1914 zeigt, wie weit man noch zurückgeblieben ist, beweist der von 1926 zu 1924, wie rasch man bereits wieder vorangekommen ist. Der Durchschnitt pro Familie betrug im Jahre 1914: 287,03 Mk., 1924: 159,32 Mk., 1925: 208,76 Mk., 1926: 253,10 Mk. Jährer Absturz — rasche Erholung.

Das gleiche Bild ergibt sich aus der inneren Kapitalkraft auf Grund der vorhandenen Geschäftsanteile der Mitglieder. Sie betragen 1914: 33.772.099 Mark, 1924: 14.997.726 Mark, 1925: 26.134.201 Mark, 1926: 35.181.373 Mark. Wobei allerdings bemerkt werden muß, daß rund 12 1/2 Millionen Mark auf die Aufwertung entfallen. Im Durchschnitt pro Mitglied betragen die Geschäftsanteile im Jahre 1914: 19,66 Mk., 1924: 4,35 Mk., 1925: 7,77 Mk., 1926: 10,97 Mk. Es ist zu beachten, daß die Mitglieder die Anteile selten in bar einzahlen, sondern daß sie fast ganz aus der Rückvergütung gutgeschrieben werden.

Die Spareinlagen betragen 1914: 80.243.901 Mark, 1924: 49.485.920 Mk., 1925: 82.700.669 Mk., 1926: 138.062.576 Mk. Davon sind allerdings rund 45 Millionen Mark durch Aufwertung entstanden — ein sehr schöner Satz, an dem sich Reich, Länder und Gemeinden, Sparkassen und Banken ein gutes Beispiel nehmen könnten! —, aber in der Summe von 1926 drückt sich das felsenfeste Vertrauen in die Wirtschaftskraft der konsumgenossenschaftlichen Verbraucherorganisationen aus.

Ein Blick auf die Wirtschaftsleistung zeigt in Reinertrag, Rabattguthaben und Überweisung (Reserven) für das Jahr 1914: 40,7 Millionen Mk., 1924: 10,1 Millionen Mk., 1925: 24,3 Millionen Mk., 1926: 32 Millionen Mk. Auch die wirtschaftliche Leistung bleibt noch stark hinter der des Jahres 1914 zurück, aber sie hat sich in nur zwei Jahren gegenüber 1924 mehr als verdreifacht. Ein schönes Tempo.

Im ganzen: Die konsumgenossenschaftliche Bewegung Deutschlands zeigt in ihren entscheidenden Wirtschaftsfaktoren ein Bild unauffaltamer Gesundheit und rasch wachsender Wirtschaftsleistung, die bei einem richtigen Verbraucherbewußtsein der höchsten Steigerung fähig ist.

Die Wahlen zur sozialen Versicherung.

Der Reichstag hat sich vor seinem Auseinandergehen mit der Behandlung verschiedener sozialer Gesetze befähigt, darunter einer Vorlage über die Wahlen nach der Reichsversicherungsordnung und dem Angestelltenversicherungsgesetz. Das Gesetz wurde in der durch den Ausschuß be-

schlossenen Fassung angenommen und bringt insofern eine für die Arbeiterschaft wichtige Änderung, als es die Wahlen für die Arbeiter- und Angestelltenversicherung auf den gleichen Zeitpunkt verlegt und die Mandatsdauer für die hierbei gewählten Vertreter einheitlich auf fünf Jahre festsetzt. Das ist gegenüber dem früheren Zustand ein Fortschritt. Bisher betrug nämlich die Mandatsdauer der Vertreter der Arbeiterversicherung vier, bei der Angestelltenversicherung sechs Jahre, was bei dem Zusammenwirken der in Betracht kommenden Vertreter mancherlei Unzuträglichkeiten hervorrief und im übrigen nicht dazu beitrug, den Versicherten über die für die Wahl ihrer Vertreter bestehenden Grundlagen einen klaren Überblick zu bieten.

Bekanntlich ist die deutsche Sozialversicherung in ihrem Aufbau und ihrer Organisation nichts einheitliches. Sie gliedert sich in eine Anzahl nebeneinander stehender selbständiger Versicherungszweige: Krankenversicherung, Unfallversicherung, Invalidenversicherung, Hinterbliebenenversicherung sowie Angestelltenversicherung, denen schließlich noch die Arbeitslosenversicherung angegliedert werden soll. Letztere wird z. Z. noch durch die Erwerbslosenfürsorge ersetzt und kann daher wegen ihrer Besonderheiten bei den nachstehenden Ausführungen außer Betracht bleiben. Alle diese verschiedenen Versicherungen haben ihre besonderen Aufgaben und entsprechend von einander abweichende Leistungen. Diese begegnen sich jedoch darin, daß sie den Versicherten für den Fall der Erwerbsunfähigkeit und Heilbedürftigkeit, Heilbehandlung und Unterstützung, desgleichen bei Tod des Ernährers den Hinterbliebenen Unterstützungen gewähren, im übrigen sich bemühen, durch den Verhältnissen angepaßte Einrichtungen dem frühzeitigen Eintritt der Erwerbsunfähigkeit zu begegnen.

Zur Erfüllung dieser Aufgaben hat jede Versicherung ihren besonderen Träger. Bei der Krankenversicherung sind die Träger die Krankenkassen, bei der Unfallversicherung die Berufsgenossenschaften, bei der Invalidenversicherung die Landesversicherungsanstalten, während als Träger der Angestelltenversicherung die Reichsversicherungsanstalt für Angestellte tätig ist. Den Versicherten steht bei der Durchführung des Versicherungszweckes ein gewisses Mitwirkungsrecht zu, das am weitesten bei der Krankenversicherung ausgebildet wurde, so daß man hier von einer Selbstverwaltung reden kann. Die Versicherten müssen aber dieses Selbstverwaltungsrecht mit den Unternehmern teilen. Während ihnen in der Verwaltung der Krankenkassen zwei Drittel der Vertreter zufallen, haben die Unternehmer ein Drittel anzusprechen. Völlig uneingeschränkt herrschen die Unternehmer in den Berufsgenossenschaften der Unfallversicherung. Ihnen ist das den Arbeitern und Angestellten vorenthalte volle Selbstverwaltungsrecht zugebilligt. In den Landesversicherungsanstalten sowie bei der Reichsversicherungsanstalt für Angestellte haben neben den beamteten Mitgliedern des Vorstandes die Arbeitnehmer und Unternehmer die gleiche Zahl der Vertreter. Das trifft auch für die Versicherungsbehörden, die Versicherungsämter, Oberversicherungsämter und das Reichsversicherungsamt zu.

Wenngleich so das Mitwirkungsrecht der Versicherten an der Durchführung der sozialen Versicherung eine starke Einschränkung erleidet, so ist es doch von sehr großer Bedeutung. Dieser Mitwirkung ist es zum großen Teil zu danken, daß sich die Entwicklung der deutschen Sozialversicherung seit ihrem Entstehen aller auftretenden Hindernisse entgegen fortgesetzt in fortschrittlichen Bahnen bewegte und Einrichtungen geschaffen wurden, an die man bei ihrem Inslebentreten noch nicht zu denken wagte. In gleicher Weise hat diese Mitwirkung der Versicherten die Durchführung der Sozialversicherung sowie die soziale Rechtsprechung beeinflußt und dazu beigetragen, daß die soziale Einsicht in immer weiteren Kreisen geweckt und praktisch tätig werden konnte. Ein besonderes Verdienst fällt hierbei den Gewerkschaften zu, die unablässig bemüht waren, durch die Aufstellung geeigneter Vertreter diesen Geist lebendig zu erhalten und die Entwicklung der sozialen Versicherung vorwärts zu drängen.

Die bisher in dieser Richtung erzielten Erfolge müssen insbesondere die organisierten Arbeiter und Arbeiterinnen anspornen, weiter in diesem Sinne tätig zu sein. Das Mitwirkungsrecht der Versicherten an der Durchführung der sozialen Versicherung bedarf des weiteren Ausbaues, dessen Ziel die Herbeiführung der vollen Selbstverwaltung sein muß. Dem stehen noch starke Hindernisse in dem Weg, die aber nicht schrecken dürfen, sondern hinweggeräumt werden müssen. Daneben ist auch dahin zu wirken, das gegenwärtige, wenn auch beschränkte Mitwirkungsrecht der Versicherten planmäßig und zielbewußt in vollem Umfange auszunutzen, was die Beteiligung aller organisierten Arbeitnehmer an den sozialen Wahlen erfordert, die voraussichtlich noch in diesem Jahre stattfinden werden. Diese Wahlen werden sich auf die gesamte Sozialversicherung erstrecken und in der Folge regelmäßig alle fünf Jahre wiederholen, so daß es die Ver-

sicherten mit einem ständig wiederkehrenden sozialen Wahljahr zu tun haben.

Da an der Organisation der Versicherungsträger sowie der Versicherungsbehörden durch das neue Gesetz nichts geändert wurde, werden sich die Wahlen in der bisher üblichen Weise vollziehen. Den Auftakt bilden die Wahlen zu den Ausschüssen der Krankenkassen. Diese Ausschüsse bestehen zu einem Drittel aus Vertretern der Arbeitgeber, zu zwei Dritteln aus Vertretern der versicherten Arbeitnehmer. Die Wahl dieser Vertreter erfolgt bei den Orts- und Landkrankenkassen getrennt durch Arbeitgeber und Versicherte nach dem Verhältniswahlssystem. Bei den Betriebskrankenkassen erfolgt die Wahl der Ausschußvertreter durch die Versicherten allein. Der Arbeitgeber oder sein Vertreter gehört aber dem Ausschuss an und steht ihm, wie den Arbeitgebern der Orts- und Landkrankenkassen ein Drittel des Stimmrechts zu. Ebenso stellen bei den Innungskrankenkassen die Arbeitgeber ein Drittel der Vertreter. Nur wenn die Arbeitgeber statt des gesetzlich vorgesehenen Drittels die Hälfte der Beiträge zahlen, haben sie wie die Versicherten die Hälfte der Vertreter und die Hälfte des Stimmrechts zu beanspruchen. Wahlberechtigt sind alle volljährigen Arbeitgeber und Arbeitnehmer, erstere soweit sie versicherte Arbeitnehmer beschäftigen, letztere wenn sie versichert sind.

Mit der vollzogenen Wahl der Ausschußvertreter zu den Krankenkassen scheidet die Versicherung von der Beteiligung an den übrigen Wahlen aus und treten für sie die gewählten Vertreter in Aktion. Der Vorgang ist hierbei folgender:

Der Krankenkassenausschuss wählt den Kassenvorstand, dieser seinen Vorsitzenden;

die Krankenkassenvorstände wählen die Arbeitnehmerbeisitzer zu dem Ausschuss der Landesversicherungsanstalt, die für ihren Kassenbezirk besteht;

die Arbeitgeberbeisitzer dieses Ausschusses werden dagegen von den Vorständen der Berufsgenossenschaften gewählt, die in dem Bezirk der Landesversicherungsanstalt ihren Sitz haben;

ferner wählen die Krankenkassenvorstände die Beisitzer bei dem Versicherungsamt ihres Bezirks; die Ausschüsse der Landesversicherungsanstalt wählen die nicht beamteten Mitglieder des Vorstandes ihrer Anstalt;

desgleichen die Arbeitnehmervertreter zur Beratung der Unfallverhütungsvorschriften bei den Berufsgenossenschaften innerhalb des Bezirks der Versicherungsanstalt;

ferner die Beisitzer zum Oberversicherungsamt im gleichen Rahmen; außerdem die nichtständigen Beisitzer zum Reichsversicherungsamt mit Ausnahme von acht Beisitzern, deren Wahl durch den Reichsrat erfolgt.

Für die Angestelltenversicherung vollziehen sich die Wahlen in ähnlicher Weise. Hier bildet die Grundlage die Wahl der Vertrauensmänner, die je zur Hälfte von den Arbeitgebern und Arbeitnehmern zu wählen sind. Die Vertrauensmänner wählen die Vertreter zum Verwaltungsrat der Reichsversicherungsanstalt und diese wieder die Arbeitgeber- und Arbeitnehmermitglieder des Direktors.

Der Aufbau der Sozialversicherung ist hiernach ein ziemlich komplizierter Mechanismus, bei dem ein Rächen in das andere übergreift. Versagt die unterste Stelle, so wird dadurch die ganze Organisation in ihrer Tätigkeit beeinträchtigt. Deshalb sind die Wahlen für die Krankenkassenausschüsse für die versicherten Arbeiter von der größten Wichtigkeit. Von ihrem Ausfall hängt es ab, ob auch die übrigen Stellen so besetzt werden, daß ein für die Erfüllung der Aufgaben der sozialen Versicherung verständnisvolles Zusammenarbeiten möglich ist. Das müssen die organisierten Arbeiter berücksichtigen und sich restlos an den Ausschüswahlen der Krankenkassen beteiligen. Besonders fällt hierbei den Betriebsräten die Pflicht zu, ihre Arbeitsgenossen auf die Notwendigkeit einer Wahlbeteiligung hinzuweisen. Handeln sie so, dann wird auch das bevorstehende erste soziale Wahljahr für die Versicherten Erfolge bringen, die zur weiteren fortschrittlichen Entwicklung der sozialen Versicherung beitragen.

Juristisch-wissenschaftliche Verschlechterungen des Betriebsrätegesetzes.

In neuerer Zeit bemühen sich eine Reihe von Juristen, neue wissenschaftliche Grundsätze aufzustellen, mit deren Hilfe die Rechte der Betriebsräte und der Belegschaften verschlechtert werden sollen. Größte Wachsamkeit der Gewerkschaften ist daher geboten. Bei der Widerlegung der nach unserer Meinung falschen Ansicht dieser Wissenschaftler legen wir den neuesten Kommentar vom Ministerialrat Dr. Flatow zugrunde, weil in diesem Kommentar jeweils auch die gesamte Literatur und Rechtsprechung mit angegeben worden ist.

In der Zeitschrift „Das Schlichtungswesen“, November 1926, Seite 211 veröffentlicht Professor

Dr. Schulz-Schaeffer ein Gutachten, das dem Gesamtverband der Arbeitgeber für Hanau und Umgebung erstattet worden ist. Darin stellt Prof. Schulz-Schaeffer die Behauptung auf, daß eine Mitwirkung des Betriebsvertretungsmitgliedes, gegen das ein Verfahren auf Zustimmung zur Entlassung schwebt, gemäß § 96 des Betriebsrätegesetzes nicht gegeben ist, daß also dieses Betriebsvertretungsmitglied an der Sitzung, in der über seine Entlassung entschieden wird, nicht teilnehmen darf. Diese Auffassung ist falsch. Wenn ein Arbeitgeber die Zustimmung zur Entlassung eines Betriebsrates verlangt, dann hat der Betriebsratsvorsitzende keinerlei Recht, das Mitglied auszuschließen, gegen das sich der Antrag richtet. Der Antrag des Arbeitgebers bedeutet noch in keiner Weise etwas gegen die Person oder die Amtsführung dieses Mitgliedes. Vielmehr hat das Betriebsvertretungsmitglied, gegen das sich ein Antrag auf Zustimmung zur Entlassung richtet, das Recht, bis zur endgültigen Entscheidung sein Amt weiter auszuüben und an allen Betriebsvertretungssitzungen teilzunehmen. (Siehe in demselben Sinne auch Flatow, neuester Kommentar, S. 157).

Weiter behauptet Prof. Schulz-Schaeffer an derselben Stelle, daß die Betriebsvertretung kein Recht habe, nachzuprüfen, ob die Entlassung eines Betriebsvertretungsmitgliedes eine unbillige Härte darstellt, sondern nur nachprüfen könne, ob die Entlassung etwa eine Maßregelung bedeutet. Dagegen habe das entlassene Betriebsvertretungsmitglied dann die Möglichkeit der Anrufung des Arbeitsgerichtes wegen unbilliger Härte genau so wie ein Belegschaftsangehöriger gemäß § 84 ff. BRG. Auch diese Ansicht von Schulz-Schaeffer ist falsch. Die Arbeitsgerichte haben stets auf Weiterbeschäftigung oder Entschädigung zu erkennen, wenn sie zu der Entlassung eines Belegschaftsangehörigen wegen unbilliger Härte Stellung zu nehmen haben und den Einspruch anerkennen. Das schreibt § 87 Absatz 2 des BRG. ganz ausdrücklich vor. Die Weiterbeschäftigung kommt in erster Linie in Betracht und die Entschädigung tritt erst in zweiter Linie an ihre Stelle. Daß es praktisch umgekehrt ist, hat mit der Einstellung des Gesetzes nichts zu tun. Soll künftig zuerst die Betriebsvertretung nach § 96 oder ersatzweise das Arbeitsgericht nach § 97 BRG. die Zustimmung zur Entlassung geben und soll dann dieselbe Betriebsvertretung diese Entlassung als unbillige Härte ansehen und ebenso das Arbeitsgericht dann auf Weiterbeschäftigung erkennen? Eine solche Unmöglichkeit kann das Gesetz nicht wollen. Die Konsequenz der Ansicht von Schulz-Schaeffer wäre, daß alle Verfahren die schon einmal nach jeder Richtung zu Ermittlungen geführt haben, noch einmal von vorn begonnen würden.

Wenn der Unternehmer von der Betriebsvertretung die Zustimmung zur Entlassung eines ihrer Mitglieder beantragt, dann kann dieselbe ebenso wenig wie das ersatzweise zuständige Arbeitsgericht an der Prüfung, ob unbillige Härte vorliegt, wenn der Entlassung zugestimmt würde, vorbeikommen. Daß der Unternehmer die Zustimmung beantragt, weil er maßregeln will, kann als ausgeschlossen betrachtet werden. Solche Anträge würden ihren Zweck auch stets verfehlen. Daß der Unternehmer die Zustimmung beantragt, weil ihm das Mitglied nicht gefällt, ist aus denselben Gründen nicht anzunehmen und aussichtslos. Also bleibt nur der Antrag auf Zustimmung zur Entlassung wegen Arbeitsmangel oder wegen unzulänglicher Arbeit oder wegen einem anderen in der Person des Arbeitnehmers liegenden Grunde. Die Betriebsvertretung hat gar keine andere Aufgabe, als zu prüfen, ob die Entlassung eine unbillige Härte für das Mitglied sein würde. Die Frage, ob die Belegschaft auf das Mitglied im Interesse ihrer ordnungsmäßigen Vertretung verzichten kann, ist nicht mehr zu entscheiden, weil hier die Entscheidung bereits durch die Wahl der Betriebsvertretung eindeutig gefallen ist. Die Belegschaft wollte gerade die Vertreter haben, die sie sich gewählt hat und diese Vertreter können nur entlassen werden, wenn es die Verhältnisse des Betriebes erfordern oder wenn der Grund in ihrer Person liegt. Die Betriebsvertretung muß daher nicht nur prüfen, sondern sie kann regelmäßig überhaupt nur prüfen, ob unbillige Härte in Betracht kommt. Genau so geht es dem Arbeitsgericht. Ob Maßregelung beabsichtigt ist oder nicht, läßt sich regelmäßig nicht ermitteln. Ob die Betriebsvertretung bzw. die Belegschaft gerade das Mitglied unbedingt haben muß, zu dessen Entlassung der Unternehmer die Zustimmung nachsucht, kann auch niemals festgestellt werden. Es bleibt wiederum nur die einzige positive Möglichkeit, nachzuprüfen, ob die Zustimmung zur Entlassung eine unbillige Härte sein würde. Daß die Betriebsvertretungsmitglieder vor allem der Belegschaft erhalten bleiben müssen, ist hiernach nur noch eine Selbstverständlichkeit. Ist dem aber so, und bis vor kurzer Zeit hat niemand bezweifelt, daß es so ist, dann muß bei den Verhandlungen über die Zustimmung zur Entlassung von Betriebsratsmitgliedern vorausgesetzt werden, daß die Betriebsräte für die Belegschaft besonders nötig sind, und es bleibt nur noch zu prüfen, ob die Entlassung erforderlich bzw. eine unbillige Härte ist. Geschicht das, und bisher ist es immer

geschehen, dann gibt es bei der Zustimmung zur Entlassung eines Betriebsrates keinen Einspruch mehr nach § 84 ff. BRG. Derselbe wäre auch ausichtslos, weil ja bereits feststeht, daß unbillige Härte nicht vorliegt. Der Gesetzgeber wollte, daß die Arbeitgeber die Betriebsräte nicht ebenso wie die Belegschaftsangehörigen mit Entschädigungen bespielen können, sondern daß die Betriebsräte den Belegschaften erhalten bleiben. Die Auffassung von Prof. Dr. Schulz-Schaeffer würde eine Entrechtung der Betriebsräte bedeuten, die durch das Betriebsrätegesetz nicht begründet ist. Dieselbe Auffassung wie hier wird vertreten durch Flatow, neuester Kommentar, Seite 408.

Als neuester Stern am Arbeitsrechtshimmel ist Dr. jur. W. Mundry aufgetaucht, der seine Weisheit zum ersten Male in der „Neuen Zeitschrift für Arbeitsrecht“, Februar 1927, Spalte 79 verkündet. „Die Bedeutung der Formvorschriften der Paragraphen 29 ff. BRG. im Einspruchsverfahren gegen Kündigungen“ hat es ihm angetan. Jeder einmaljuristische Verstoß der Betriebsvertretung bei der Durchführung des Entlassungsschutzes soll zur Abweisung der Einspruchsklagen, also zur Entrechtung der Arbeiter, führen. So will es das schnotpeinliche juristisch-dogmatisch-wissenschaftliche Gewissen von Mundry. In Wirklichkeit kann man von den zehntausenden Arbeitern, die als Betriebsräte tätig sind, nicht verlangen, daß sie eine juristisch-dogmatische Ausbildung genießen, um den strengen Anforderungen von Mundry zu genügen. Der Gesetzgeber will das nicht und die Gerichte haben bisher in ihrer Mehrzahl keinen besonderen Wert darauf gelegt. Gewiß sollen die Paragraphen 29 bis 33 des BRG. genau beachtet werden; aber kleine Verstöße der Betriebsvertretung machen das Verfahren nicht unwirksam. Selbst das Reichsgericht vertritt unsere Auffassung. Mit dem Reichsgericht fordern auch wir, daß die Unabhängigkeit der Beschlüsse der Betriebsvertretungen gesichert werden muß. Wenn der Arbeitgeber in das Verfahren eingreift und die Selbständigkeit der Entschlüsse der Betriebsvertretung gefährdet, dann liegen Verfahrensmängel vor, die Betriebsratsbeschlüsse ungültig machen können. Das gilt insbesondere dann, wenn es sich um die Zustimmung zur Entlassung von Betriebsräten handelt. Eine unter dem Druck des Arbeitgebers erfolgte Zustimmung zur Entlassung eines Betriebsrates wäre nichtig. Der Betriebsrat könnte mit Erfolg eine Lohnklage führen. Eine unter dem Druck des Arbeitgebers erfolgte Abweisung des Einspruches eines Arbeiters gegen seine Entlassung wäre ebenfalls nichtig. Der Arbeiter könnte nunmehr selbst Einspruchsklage vornehmen. Die Ansichten Mundrys sind infolgedessen scharf abzulehnen. Siehe wiederum hierzu auch Flatow, neuester Kommentar, Seite 24 ff.

Sterne, die neu zu leuchten beginnen, leuchten dann auch besonders hell und andauernd. Deshalb läßt sich Dr. jur. W. Mundry diesmal nicht aus Göttingen, sondern aus Hildesheim, also gewissermaßen als über den Himmel ziehender Komet in der „Neuen Zeitschrift für Arbeitsrecht“ vom März 1927, Spalte 139 erneut vernehmen und zwar über die Frage „Welche Betriebsvertretung hat die nach § 96 BRG. erforderliche Zustimmung zu erteilen?“ Nun ist es für Mundry gewissermaßen schon selbstverständlich, trotzdem es bisher vollkommen anders gewesen ist, daß von jetzt ab nur noch der Gruppenrat die Zustimmung zur Entlassung eines Betriebsratsmitgliedes zu erteilen hat. Für diese kühnen Gedankengänge empfindet Mundry noch selbst Bedenken, wenn er schreibt: „Die hier gefundene Lösung der zur Erörterung gestellten Frage streift, das soll nicht verkannt werden, das rechtspolitische Gebiet und erscheint vielleicht manchem Leser nicht ungewagt.“ Uns erscheint diese Lösung allerdings sehr gewagt. Jedenfalls ist die Ansicht von Mundry in jeder Beziehung falsch. Er verkennt Sinn und Wesen des Betriebsrätegesetzes und hat keine Ahnung von der Bedeutung der Betriebsräte einerseits und der Bedeutung der Gruppenräte andererseits, die vollkommen verschieden und eigenartig ist. Ein Betriebsvertretungsmitglied, das sich vielleicht im Angestelltenrat ohne eigenes Verschulden unbelehrt gemacht hat, kann für den Betriebsrat, dem es ebenfalls angehört, sehr wertvoll sein. Der Angestelltenrat wird vielleicht gern seine Zustimmung zur Entlassung geben, schon weil ihm vielleicht die gewerkschaftliche Einstellung des Betriebsratsmitglied nicht unangenehm ist; der Betriebsrat wird seine Zustimmung verweigern, weil er die Mitarbeit dieses Betriebsvertretungsmitgliedes sehr schätzen gelernt hat. Aber Nachtrag, ich hör dich laufen, Mundry hat Hintergedanken. Je schneller die Betriebsräte draußen sind, desto lieber ist es Mundry. Und dazu bemüht er sich juristisch-dogmatisch-wissenschaftlich. Trotzdem muß es dabei bleiben, daß, wenn ein Betriebsvertretungsmitglied dem Gruppenrat, dem Betriebsrat und vielleicht dem Gesamtbetriebsrat angehört, die Zustimmung sämtlicher drei Betriebsvertretungen zur Entlassung unabhängig von einander eingeholt werden muß; wenn auch nur eine Betriebsvertretung die Zustimmung verweigert, dann gilt sie als nicht gegeben. Dieser Meinung ist in diesem Falle ganz ausdrücklich und genau so wie wir auch Flatow, neuester Kommentar, Seite 415.

Wir können schwer feststellen, welche Beweggründe die vorgenannten Wissenschaftler gelehrt haben, als sie ihre neuen Theorien verkündeten. Es kann sein, daß Weltfremdheit und Unkenntnis des praktischen Lebens die Motive sind, aber es kann auch sein, daß die Wissenschaft wieder einmal bemüht worden ist, um Unternehmerrückstellungen unter ihrem Deckmantel zu vertreten. Wie dem auch sei, die Gewerkschaften und die Betriebsräte müssen wachsam sein, damit nicht durch juristisch-dogmatisch-wissenschaftliche Formeln Arbeiterrechte beseitigt werden.

Faschistische Flucht aus dem Internationalen Arbeitsamt.

Der Unterstaatssekretär im italienischen Außenministerium, Grandi, hat in der Kammer alle seine Blitze gegen das Internationale Arbeitsamt in Genf geschleudert. Die faschistische Regierung weiß ganz genau, führte er aus, daß es im Internationalen Arbeitsamt Elemente gibt, die die Gehilfen und die Instrumente der Amsterdamer Internationale sind. In seiner Wut nannte er es das ohnmächtigste antifaschistische Organ und fügte hinzu, daß die faschistische Regierung, wenn sie auch über das Gift gelächelt habe, mit dem man ihr mit Bezug auf den „Staatsyndikalismus“ zu Leibe gegangen sei, nicht länger mehr das Treiben mit ansehen könne, das sich bei jeder internationalen Arbeitskonferenz wiederhole. Italien hat sich also, wie das Sprachrohr Mussolinis mitteilte, entschlossen, sein bisheriges Verhalten gegenüber dem Internationalen Arbeitsamt zu ändern.

Die ganze faschistische Presse ist selbstverständlich voll von Bewunderung über die Energie, mit der der Vize-Mussolini in den Kampf gegen die internationale Arbeitsorganisation zieht. Der „Corriere della Sera“, der sich seit seinem Übergang ins faschistische Lager bei jeder Gelegenheit ereifert, um seine liberale Vergangenheit vergessen zu machen, schreibt dazu: „Die Mitteilung des Regierungschefs, daß die Haltung Italiens gegenüber dem berühmten Internationalen Arbeitsamt, einer Tochter der zweiten Internationale, geändert werden soll, hat überall lebhafteste Zustimmung gefunden. Jedermann empfindet die Notwendigkeit, endlich einmal der Komödie ein Ende zu machen, die sich jedes Jahr in Genf zum Nachteil des guten Namens und der Würde Italiens und seiner arbeitenden Bevölkerung erneuert.“ In dem Verhalten Italiens gegen die Internationale Arbeitsbehörde eine Revision eintreten zu lassen, besagt nichts anderes, als daß der Faschismus beabsichtigt, sich vom Internationalen Arbeitsamt zurückzuziehen, was am Vorabend einer bedeutungsvollen Diskussion für die ankündigende Geste der italienischen Regierung so viel wie eine Flucht bedeutet.

Der wahre Grund dazu ist die kürzliche Niederlage des italienischen Regierungsvertreters beim Internationalen Arbeitsamt, De Michelis. In der Tat ist es der Amsterdamer Internationale, die Grandi ja „ohnmächtig“ genannt hat, gelungen, für drei Jahre lang die italienische Arbeiterdelegation in der Konferenz dadurch lahmzulegen, daß sie Rossoni, den Führer der sogenannten faschistischen „Gewerkschaften“, und seine Sachverständigen aus allen Kommissionen ausgeschlossen hat. Der Vize-Mussolini vergrößert wohlweislich dabei, daß das Mandat Rossonis zur Vertretung der italienischen Arbeitnehmer einstimmig nicht nur von den der Amsterdamer Internationale angeschlossenen Gewerkschaften, sondern auch von den christlich-sozialen Gewerkschaften bestritten worden ist.

Der italienische Regierungsvertreter, De Michelis, hatte eine Änderung des Reglements vorgeschlagen, das die Tätigkeit der mit der Prüfung der Vertretungsrechte beauftragten Kommission bestimmt. Es wurden allerdings darin auch Änderungen vorgenommen, aber solche, die mit den Wünschen der faschistischen Regierung gerade in diametralem Gegensatz stehen. Diese beabsichtigt nunmehr, da sie den Ausschluß ihres Beauftragten, des Führers der sogenannten faschistischen „Gewerkschaften“, Rossoni, nicht verhindern konnte, sich vom Internationalen Arbeitsamt zurückzuziehen. Der Faschismus flieht nach dem Verlust eines Vorgefehrtens aus Genf und desertiert vor der kommenden großen Auseinandersetzung. Die internationale Arbeitskonferenz wird tatsächlich im Juni in erster Lesung die Definition der „gewerkschaftlichen Freiheit“ erörtern, und weil Rossoni nicht die Kraft in sich spürt, seine absurde Theorie vom „Korporativen Staat“ zu verteidigen, verläßt die faschistische Regierung das Internationale Arbeitsamt.

Da Mussolini die Gewohnheit an sich hat, seine Gehilfen für Mißerfolge seiner eigenen Aufträge zur Seite zu schieben, wie er es bei De Michelis bereits getan hat, darf man vielleicht darauf warten, auch Rossoni, diesen völlig leeren und schwätzerischen Menschen, der heute eine Säule des Faschismus ist, bald verabschiedet zu sehen.

D. C.

Die Arbeit in Tinz.

I.

Schon mit dem Entstehen der Gewerkschaftsbewegung wurzelt das Bewußtsein in ihr, daß nicht nur die Hebung der materiellen Lebenslage den Weg zur Befreiung des Proletariats aus den Fesseln der heutigen Gesellschaftsordnung bildet, sondern daß dazu auch ein geistiger Aufstieg notwendig ist. Ein geistig hochstehender Mensch oder in diesem Falle eine von der Erkenntnis ihrer Lage und Aufgabe getragene Bewegung, wird aus ihrem Kampfe bei weitem mehr Erfolge erzielen, als eine unwissende Masse, die nur aus Gefühlswallungen handelt und deshalb den politischen wie ökonomischen Tatsachen nicht die sachliche Würdigung geben kann. Es gilt nicht nur eine Position zu erkämpfen, sondern der oft schwierigeren Kampf ist die Erhaltung eines Erfolges. Und dazu gehört eine Bewegung, die ihre Handlungen nicht nur von Gefühlen ableitet, sondern diese eine bewußte Erkenntnis zur Seite stellt; die dann nicht nur fördert im gegebenen Falle, sondern auch hemmend auf manches Wollen wirkt. Daß dieses Bewußtsein in der Gesamtbewegung noch nicht endgültig durchgedrungen ist, zeigt uns die auch noch zum Teil in der organisierten Arbeiterschaft lastende Auflehnung gegen eine von den Instanzen abgeratene Handlung. Das Gefühl ist da noch stärker als die wägende Kraft.

Gewerkschaften wie Partei sind schon Jahrzehnte bemüht, jede Gelegenheit auszunutzen um Bildungsmöglichkeiten zur Ausrüstung ihrer Funktionäre zu schaffen.

Die schon in Vorkriegszeiten als Notwendigkeit unumstrittene Aufgabe wurde durch die gänzlich neue Situation der Nachkriegsjahre erst recht bejaht. Die Gegenwart fordert eine Bewegung, die ihrer Ziele bewußt ist und jede Gelegenheit wahrnimmt, im Sinne der Verwirklichung zu wirken. Unser Ziel ist nicht mit der politischen Demokratie abgeschlossen, sondern beginnt sich erst in die Wirklichkeit umzusetzen, denn jetzt muß der Kampf beginnen in die Wirtschaft einzudringen, mit dem Endziel, sie aus den Händen einzelner in die Gesellschaft überzuführen.

Die von den Gewerkschaften unterstützten und zur Ausbildung von Funktionären ausgenutzten Bildungsmöglichkeiten haben sich nach dem Kriege vermehrt und auch in die Tiefe ausgebaut. Neben den von den Ortskartellen intensiv betriebenen Bildungsarbeiten, zu denen sich heute namhafte Gelehrte zur Verfügung stellen, stehen uns Bildungsstätten größeren Rahmens zur Beschickung offen. Es sind dies Schulen, in denen längere Kurse laufen (von 5 bis 10 Monaten) und von denen die beiden Wirtschaftsschulen in Berlin und Düsseldorf, die Arbeiterakademie in Frankfurt sowie die Heimvolkshochschule Tinz genannt seien.

Was meine Aufgabe sein soll, ist, etwas über die Schule Tinz und ihre Unterrichtsfächer zu schreiben.

II.

Das inmitten des schönen Thüringens, bei Gera gelegene Schloß Tinz, dürfte der deutschen Arbeiterschaft schon lange keine unbekannte Stätte mehr sein. Sind es doch bald sieben Jahre her, seit zum ersten Male Arbeiter und Arbeiterinnen in seinen Mauern viel Wissen für den Kampf um eine neue Gesellschaftsordnung erarbeitet haben.

Deshalb braucht über den Werdegang von Tinz nicht mehr allzuviel berichtet werden. Festgehalten sei nur, daß das Schloß in der Revolution 1918 aus dem Privatbesitz des Fürsten Reuß jüngerer Linie in den Besitz des Staates Thüringen übergeleitet wurde mit dem Zwecke, es für eine sozialistische Weltanschauungsschule einzurichten. Und dieses ist Tinz heute noch, trotz aller Stürme der Nachrevolutionenzeit, trotz Eingriffsversuche der thüringischen Rechtsregierung, der eine sozialistische Weltanschauungsschule stark auf die Nerven viel. Die stürmische Zeit konnte dem Werke nichts antun; und so steht die Schule fester denn je, gestützt von dem Willen und der Erkenntnis der organisierten Arbeiterschaft, sich die einzige sozialistische Schule zu erhalten. So ist sie die Stätte geworden, in der besonders die heranwachsende Generation mit den Theorien der modernen Gesellschaftswissenschaft vertraut wird.

Tinz ist keine Gewerkschaftsschule, sie dient dem Zweck, grundlegendes Wissen im Geiste der sozialistischen Anschauung zu übermitteln; deshalb werden auch, um das vorweg zu nehmen, die speziellen Gewerkschaftsfragen nur innerhalb des Kurses in kurzen Zügen behandelt. Was die Aufgabe der Schule Tinz sein soll, ist, den Schülern, die doch zum allergrößten Teil Funktionäre der Arbeiterbewegung sind, Klarheit und Richtung zu geben in ihrer Arbeitsführung. Daraus bauen sich auch die Hauptfächer der zu behandelnden Gebiete auf:

1. Geschichte,
2. Volkswirtschaft,
3. Psychologie.

Was ein Funktionär wissen muß ist: Geschichtskennntnis. Denn die Geschichte klärt uns so manches und kann uns Material geben, Wege in die Zukunft zu finden; wenn man auch immerhin die schablonenhafte Übertragung eines Geschichts-

ereignisses auf die Gegenwart zurückweisen muß. Denn darin liegt das Wesen unserer Geschichtsbetrachtung, daß wir die in der Entwicklung wirkenden Kräfte zu erkennen suchen, die Richtung der Entwicklung aus ihr herauslesen, und unsere Kräfte dann geltend machen, die Kulturfaltung weiter zu drängen. Damit ist auch gesagt, unter welcher Methode wir an die Betrachtung und Wertung der Geschichte heranzugehen haben; daß es uns nicht darum zu tun ist, mit möglicher Genauigkeit alle Daten der Weltgeschichte mit den jeweiligen „großen“ Männern im Kopfe zu haben, sondern unser Blick muß darauf gerichtet sein, die wichtigsten Strömungen einer Zeit zu erfassen und als deren Wirkungen die Ereignisse betrachten. Kurz, unsere Methode ist der historische Materialismus, der erklärt, daß die treibenden Kräfte in der Geschichte, die oft in Widerspruch mit jeweiligen Produktionsverhältnissen geratenden Produktivkräfte sind.

Der Zeitkürze wegen ist es leider nicht möglich, die Geschichte von ihren Anfängen an zu behandeln. Als Ausgangspunkt wird die große französische Revolution 1789 genommen, weil mit dieser Epoche (Sieg des Kapitalismus über den Feudalismus) eine neue Gesellschaftsordnung sich durchgerungen hat. Eine eingehende Würdigung findet nun der Frühkapitalismus und mit ihm die damit entstehende Arbeiterbewegung, die in unsicheren Organisationen ihre Anfänge zuerst in England, des ältesten industriellen Landes, dann in Frankreich und Deutschland hat.

Die Abschnitte werden mit besonderer Gründlichkeit behandelt; über die Notwendigkeit braucht wohl auch kein Beweis angeführt zu werden. Die Entstehung der Arbeiterbewegung zeigt uns die Wichtigkeit der Lösung des Proletariats von der Führung des Bürgertums; zur Bildung einer Bewegung mit einer eigenen Ideologie. Nur das Proletariat kann, um mit Marx zu reden, die Klasse sein, die sich selbst befreit und damit eine neue Gesellschaft aufrichtet. Mit derselben Gründlichkeit wird auch die neuere Geschichte bis zur Gegenwart behandelt.

Das nächste Hauptfach ist die Volkswirtschaft. Dieses ist das für uns allernotwendigste Fach. Es wird keinem Gewerkschafter entfallen, dagegen irgendwelche Zweifel einzuwenden. Im Mittelpunkt der ganzen Wirtschaftsbetrachtungen steht die Lehre von Marx, der sich sein ganzes Leben damit beschäftigt hat, die Zusammenhänge des Kapitalismus zu analysieren. Er hat uns gezeigt, daß die heutige Wirtschaft auf der Warenerzeugung beruht und als solche planlos wirtschaftet. Dem Kapitalisten ist nur daran gelegen, aus seinem Kapitale einen möglichst hohen Profit zu erzielen. Dieser Trieb ist die Ursache zu seinen Handlungen. Das Wesentliche ist die Wert- und Mehrwerttheorie. Die Arbeitskraft ist ebenfalls eine Ware und wird zu ihrem Werte verkauft; erzeugt aber im Gebrauche des Kapitalisten mehr Waren, als zu ihrer eigenen Reproduktion notwendig sind. Diese Mehrarbeit nennt Marx den Mehrwert, aus dem die verschiedenen, in der Produktion und Zirkulation tätigen Unternehmer ihren Profit erzielen. So werden auch die Probleme des Geldwesens, damit die Banken, berührt. Denn der Werdegang der Zirkulation darf neben der Produktion nicht in den Hintergrund gedrängt werden. Die Entwicklungstendenzen des Kapitalismus bilden dann den Abschluß der Betrachtungen.

Allzuviel kann auch auf dieses Gebiet nicht eingegangen werden, denn es soll nur ein kurzer Überblick gegeben werden über die große Aufgabe, die im Rahmen eines Kurses von 5 Monaten gelöst werden soll.

Nun noch einige Worte zu dem auf dem Lehrplan als selbständigem neuen Hauptfach, der Psychologie. Eingehend wurden die Grundfunktionen des menschlichen Bewußtseins behandelt, mit besonderer Heraushebung der Funktionen des Denkens: Logik, Urteil und Schluß. Des weiteren wird die Psychologie des Unbewußten, vor allem die Psychoanalyse (Freud), und abschließend die Sozialpsychologie behandelt unter besonderer Berücksichtigung der Massenpsychologie.

In diesem Zusammenhang werden Kunst- und Literaturgeschichte als Beispiele besprochen.

Es gibt sicherlich noch viele Arbeiter, die diesem jüngsten Zweige der modernen Wissenschaften, der Psychologie, noch sehr skeptisch gegenüberstehen, was aber nichts daran ändern kann, daß Funktionäre, die dauernd mit Menschen in Fühlung sind, lernen müssen diese zu verstehen.

Auch Kunst- und Literaturgeschichte wird, oberflächlich gesehen, nicht sofort in der Bewegung Verständnis finden. Aber, halte bitte zu diesem Punkte jeder einzelne Umschau in seinem Heime, wie weit der wissenschaftlichen Erkenntnis schon die Reinigung der Gefühle von den Schlacken der bürgerlichen Gesellschaft vorgeschritten ist. Unsere Funktionäre müssen es sich auch zur Aufgabe machen, Kämpfer und Berater zu sein auf dem Gebiete der schönen Literatur und des Bildes. Es gibt heute Schriftsteller und Künstler, die in unzähligen Büchern und Bildern Gedanken und Gefühle des fortschrittlichen Teiles der Gesellschaft fixiert haben, und diese müssen

von den Arbeitern gekauft werden. Die alten Kitschbilder aus Großvaters Zeiten, und die süßlichen Romane müssen heraus aus den Häusern; ein frischer Morgenwind muß eine neue Saat ausbringen. Damit sei die Begründung gegeben, daß auch dieses Lehrfach zum Guten dient.

Neben diesen etwas eingehender erwähnten Fächern werden von Gastlehrern die folgenden Gebiete besprochen:

1. Erziehungsfragen,
2. Verwaltung und Verfassung,
3. Arbeitsrecht,
4. Gewerkschaftswesen.

Was oben für die Gewerkschaftsfragen gesagt ist, gilt auch für die anderen Themen; sie währen alle nur je 9 Doppelstunden.

Abschließend sei erwähnt, daß in den Abendstunden Seminare stattfinden, in denen auch Vorträge und Aussprache der Schüler, der folgerichtige Aufbau sowie eine sachliche Diskussion geübt werden.

So sei nun ein Einblick in die Arbeitsweise der Schule Tinz gegeben. Die bis jetzt gesammelte Erfahrung läßt den Schluß zu, daß wir mit einer guten Grundlage Tinz verlassen, um wieder an die praktische Arbeit zu gehen. Und dieses war der Zweck!
W. Walter.

Arbeit am Ganzen.

Eine Anregung für die Jungen von Ad. Blum.

Sollte das, was man der jungen Generation nachsagt, nämlich, daß sie wenig teilnimmt an den allgemeinen Aufgaben, auch auf unsere jungen Verbandskollegen zutreffen? Zum großen Teil vielleicht, ja. Eine große Schar, namentlich junger Kollegen, steht heute dem Verbandsleben nicht mit der nötigen Teilnahme gegenüber, wie es das Berufs-, Gewerbe- und Organisationsleben erfordert.

Dieses Verhalten mag großenteils daraus zu erklären sein, daß man heute vor eingehemsten Scheunen steht, 95 Proz. unserer Berufsgenossen sind organisiert. Die Alten haben in diesem Teil für die Kollegenschaft so viel getan, daß den Jungen fast nichts zu tun mehr übrigbleibt. Infolgedessen ist bei ihnen meist das Interesse am Verbandsleben nicht so vorhanden, wie es sein sollte. Das Errungene wird nicht voll geachtet. Ist aber mit der äußeren Erfassung der Berufsgenossen alles getan? Sind nicht auch Erziehungsaufgaben zu leisten, ist nicht innere und Geistesbildung damit verbunden. Aber halt, die körperliche Durchbildung! Ihr gilt heute die außerberufliche Zeit fast ausschließlich! In rasendem Tempo umhertreiben und mittels der Beinhaken einen kopfgroßen Gummiball in die Luft schleudern — ist das nicht auch eine würdige Zeitverwendung! Selbstredend ist gegen Sport in mäßigen Grenzen nichts einzuwenden.

Die Jungen sind überschwänglich im Loben und im Tadel. Das Loben geht meist auf alles andere als auf den Verband und seine Angelegenheiten, während ihm gegenüber der kleinliche Tadel nichts zu wünschen übrig läßt. Auf der Suche nach der Wahrheit — soweit dieses Bestreben überhaupt restlich vorhanden ist — verfallen sie leicht in Irrtümer und verkennen durchaus das Nächste und Notwendigste. Von einer den Umständen entsprechenden Zweckmäßigkeit, auch an den Verbandsdingen, wissen sie wenig, und ihr Denken berührt kaum die Breite, Weite und Tiefe des Gesellschafts- oder auch nur des gewerkschaftlichen Lebens. Sie selbst genötigt, lassen sie sich meist vom Augenblick treiben und geraten darum all zu leicht in Ekstasen, wenn dieser Augenblick gerade ein besonders günstiger ist. Nicht selten kommen die Jungen schließlich ins Geleise irgend eines unfruchtbaren Radikalismus oder einer Schwärmerei, dabei jeden Blick für die Zusammenhänge und die natürlichen Maßstäbe des Lebens verlierend.

Nun mag dieses aufgezählte Sündenregister der Jungen als ein wahrer Rattenkönig an Vollständigkeit und auch in bezug auf die psychologische Delikatesse der gezeichneten Eigenarten, gewiß rücksichtslos genug sein; doch möchte dem Schreiber dieses zugute gehalten werden, daß er in der vereinsamen Klause seines kleinen Filialverbandorts ein vielleicht viel zu schwarzes Bild malte und in Wirklichkeit von den emporsteigenden Kräften in den großen Verbandszentren keine Ahnung hat, auch von deren Geistesgefechten und vulkanisch-grandiosen Blitzgewittern der Jungen kein wohnes Dunstes verspürt. Im übrigen möchte ihm wohl kaum zu raten sein, in die Quere ihrer schlagenden Beweise und Wetter zu kommen...

Aber sagt, werte junge Generation, warum dringt von eurem Donner und Geblitze so wenig ins freie Gelände. Gewitter reinigen die Luft und sind auch sonst von Nutzen. Warum findet man so wenig anregende Berichte oder sonst was in der „Gr. Pr.“? Die Ausnahme bestätigt die Regel dieses Mangels. Oder ist dieser letztere als Zeichen völliger selbstgenügsamer Harmonie, als Ausdruck eines gemächlichen Dahingleitens und Laufenlassens anzusehen. Man ist völlig unbe-

kümmert und schlendert gänzlich unbesorgt in die Zukunft hinüber. Zugegeben — und der Verfasser hat die bestimmte Auffassung: unser Verbandsorganismus funktioniert tadellos, es geht alles wie am Schnürchen, ein Rädchen greift ins andere, das Uhrwerk rasselt glatt ab, nachdem es alle drei Jahre auf den Verbandstagen aufgezo-gen ist. Braucht aber dieser Zustand einschläfernd wirken, d. h. darf man sich damit zufrieden geben? Den Jungen würde dies ihre Tatkräft lähmen und das wäre auch nicht gut für unser Verbandsleben. Wo Leben ist, da muß gestritten und gefochten werden. In erster Linie selbstverständlich gegen unsere natürlichen Gegner. Wären da nicht saft-, kraft- und gehaltvolle Aufsätze zu bauen voll jugendlichen Kampfeifers, voll Salz und Schmalz — auch wenn in einigem übers Ziel hinaus geschossen würde (unsere Gegner schießen ja meist im Alter noch daneben). Es gibt genug der Anlässe und Auslese: greift nur hinein ins volle Unternehmerleben und wo ihrs packt, da ist es würdig der Kritik, kämpft mit im weiten sozialen Streben und ihr verschafft euch eigenes besseres Glück.

Aber auch sonst könnte immer wieder der Versuch gemacht werden, durch Kritik und Vorschläge irgendeine Sache unseres Verbandslebens besser zu gestalten. Denn — um wieder auf unser Verbandsorganismus zu kommen —: ist ein Uhrwerk ein passendes Vorbild, ein Symbol für eine Gewerkschaft? Ist letztere nicht vielmehr ein lebender Organismus? Mit der tadellosen Abwicklung des Funktionalen sind doch unsere Verbandsaufgaben nicht erschöpft. Man wird einwenden, daß sich doch gerade genug Stoff alle drei Jahre zu den Verbandstagen in Anträgen verdichtet, wovon dreiviertel unter den Tisch fallen. Diese Anträge gehen aber allermeist auf Detail-praktische und mögen ihre gute oder weniger gute Seite haben. Es gibt jedoch auch Fingerzeige und Überprüfungen rein theoretischer, idealer Art, aufs Ganze der Wegrichtung, Zielsetzung und anderes verweisend und darum von nicht minderer Bedeutung.

Unser Verband, als das Werkzeug unserer Gesamtkräfte, der Selbsthilfe, soll auch von den Jungen erhalten bzw. weitergeführt werden. Auch sie haben die verantwortungsvolle Aufgabe, die Vertretung unseres Berufszweiges bis zur Vollendung durchzusetzen, ein ebenbürtiger Faktor gewerbspolitischen Geschehens und Gestaltens neben den Unternehmern zu sein. Dieses Ziel soll das Grunderlebnis unserer Jungen werden. Es gipfelt in dem Bewußtsein unserer Macht, diese Anerkennung nach Recht und Billigkeit zu fordern. Die leitende Idee unseres Verbandes als Kampforganisation wird in nächster Zeit wieder unstritten sein anlässlich der Frage der Beitragserhöhung. Hier Kampforganisation — hier Unterstützungsverein! Es ist klar, daß auch die junge Generation sich zu dieser Frage stellen muß. Sie muß die unsern Verband zugrunde liegenden Prinzipien mit offenen Sinnen prüfen. Es gilt, die richtige Mittellinie zu halten zwischen den leitenden Organisationsideen und den gewerkschaftsunterstützungsmäßigen Einzelinteressen. Wird zu sehr auf letztere spekuliert, so kann kommen, daß unsere junge Generation nicht in die harten Aufgaben hineinwächst, die sich unser Verband früher gestellt hat und die auch weiterhin für ihn gestellt bleiben. Auch darin hat die junge Generation Aufgaben und Pflichten; sie hat aus ihrer Mitte später dann die Führerschaft zu stellen, die diese Aufgaben und Pflichten zu erfüllen trachten muß. Unser Verband ist aus der Kraft iener Idee, jenes Kampfgeistes groß geworden und hat die jetzige Gestalt gewonnen. Die Nebenwege der Unterstützungseinrichtungen dienen nur der kleinen gewerkschaftlichen Praxis. Lebendig und wollend erhält aber nur die Stoßkraft der Idee, die all unser sonstiges Tun und Vollbringen sinnvoll und wirksam macht und es leiten soll. Das andere aber ist der Klebstoff, der, wenn eine Sache lebend-organisch zusammenhält, zuletzt auch entbehrt werden könnte.

Mag fast überflüssig erscheinen, darauf hinzuweisen; aber gerade die „Selbstverständlichkeit“ ist oftmals der Grund, jene Idee wohl als „richtig“ anzuerkennen und sie so obenhin wohl gelten zu lassen. Aber es kommt vielmehr darauf an, diese Gewerkschaftsidee sich zu eigen zu machen, d. h. jedes einzelnen Tun von ihr durchdringen zu lassen.

Unser gewerkschaftliches Leben soll nicht eingengt sein in Paragraphen. Wohl sind die formalen Satzungen dazu da, eine glatte Abwicklung des Geschäftlichen zu gewährleisten. Im übrigen aber herrsche freier Geist, der aufsteigen muß aus dem Lebens-Tatsachenverhältnis und der daraus folgenden Mentalität der Verbandsmitglieder. Wenn neue Kräfte sich regen, werden andere, die keine zwingenden und dringenden mehr sind, weichen müssen. Nichts wäre verhängnisvoller für eine demokratische Institution, als wenn sie in irgendeinem Formalismus erstarrte. Diese Gefahr kann aber leicht entstehen bei einem fast völlig — wenigstens nach außen — entwickelten Gebilde und wird oft uns schwerer erkannt, als ein relativer Höchststand wohl die Frucht genießen, die Pflichten aber leicht vernachlässi-

gen läßt. Darum kann meines Erachtens, nie zu viel kritisiert und vorgeschlagen, inspiriert und vorgetragen werden. Alle erdenkliche Loyalität sei darin geübt und freie Auffassung gewährt. Gänzlich illegitime Mittel unter radikalstem Titel richten sich von selbst, ihre meist unfreiwillige Lächerlichkeit tötet sie. Verfügt aber ein neuer Plan über Lebenswahrheitsgrundlagen, d. h. ist er in der Entwicklung gelegen, so hält ihn kein Gott und kein Teufel auf. Subjektive Wahrheitsgrundlagen ersetzen aber Lebenswahrheit nicht (und also auch keine demokratischen Satzungen und Einrichtungen); sie können aber kleinere Spaltungen verursachen. Da diese keinem Teil nützen, doch allen schaden, verhindern wir sie.

Nun ist gewiß unsere „Gr. Pr.“ auf der Höhe und reichlich mit allerlei wissenswertem Stoff besetzt. Trotzdem, wie gesagt, hat man mitunter den Eindruck, daß von jungen Mitgliederkreisen aus zu spärlich geistiges Feuer sprüht, das kein herüber und hinüber innerhalb unseres Kampfverbandes und auch nach außen stattfindet. Es gibt doch gottlob noch Meinungsunterschiede unter uns und auch so etwas wie eine Verbandsopposition, Gott erhalte sie; dann soll es auch noch einige uns feindlich gesinnte Unternehmer geben, der Teufel hole sie — nicht, denn auch sie nützen uns in diesem Betracht. Also: das Ganze macht zuweilen den Eindruck des eingegrabenen Stellungskrieges: nur einzelne sehen noch durch kleinste Gucklöcher zum Gegner hinüber und harren der Anzeichen und Vorzeichen zum Gefecht, der größte Teil der Kämpfermannschaft aber — schläft. Hier sind freilich nicht allein die Jungen gemeint — wie ja diese Standpredigt sich auch gegen die Bejahrten richtet — doch fällt die Schlafkrankheit bei Jugendlichkeit schwerer ins Gewicht. Bei den vielen älteren Kollegen tritt jenes Gebrechen — soweit es nicht angeboren ist — meist mit dem Schwabenalter auf; es äußert sich gewöhnlich in dem Aufgeben jedes Ideals, abfällige Urteile über anderer Geistesgaben, die sich bis zum grimmigen Haß gegen alle Nicht-Schlafschichtigen steigert; in Kleinstädten wird diese Erscheinung durch andere Spießbürgertüden etwas verwässert, was meist mit Bier geschieht.

Es würde noch aufzuzeigen sein, was sonst noch alles von der jüngeren Generation zu erwarten wäre. Den Jungen obliegt, wie den Alten, an der Umgestaltung der Gesellschaft im großen wie im kleinen tätigen Anteil zu nehmen und sich die ganze Unermülichkeit dieser Aufgabe klar zu machen. Es steht auch ihnen zu, mit Form und Inhalt ihrer Lebensvorstellung, mit der ganzen Kraft ihrer Hoffnungen und Ideale an den demokratischen Institutionen der Zeit mit und weiter zu bauen und sich nicht einfach in die bisherigen bestehenden Formen des staatlichen und gesellschaftlichen Lebens einzuordnen ohne selbsttätigen Sinn — oder gar in Unsinn bloß zu räsönieren und opponieren. Sondern aus ihrer eigenen Natur heraus innerhalb der neuen Sphäre mit dem Weg weiter zu bauen zur besseren Zukunft.

Noch herrschen überall die Formen der Alten. Doch nicht ganz. Bei uns im Verbandsleben sind stets Erweiterungen und Neuerungen im Geiste der Neuzeit im Gang. Man spürt auch den teilnehmenden Geist einzelner der jüngsten Generation. Aber man möchte der Teilnehmer mehr wie bisher vor diese neuen Aufgaben gestellt sehen. Man kann sie weder im großen der Arbeiterbewegung noch im kleinen der gewerkschaftlichen Belange entbehren, weil es dabei fehle an dem die jungen eignenden Element. Deren bisher zutage tretende Zurückhaltung und Interesslosigkeit ist eine von den breiten Schichten längst empfundene mißliche Sache, der es ernstlich auf den Leib zu rücken gilt. Im höchst eigenen Interesse haben sich die Jungen auch mit einzusetzen für die Erhaltung des Geschaffenen und Errungenen und an dessen Weiteraufbau zu arbeiten, deren Führung und Verantwortung sie später nicht nur zu übernehmen, sondern sie wiederum der Obhut und Weiterpflege der Nachfolgenden zu übergeben haben werden.

Die Nuß.

Unter der Überschrift „Eine Nuß, die geknackt werden muß“ wird in der Nr. 8 der „Gr. Pr.“ die Situation geprüft vor der wir angesichts der kommenden Tarifverhandlungen im Lithographie- und Steindruckgewerbe stehen. Dabei werden die Möglichkeiten abgewogen, die der Arbeiterschaft im allgemeinen und uns im besonderen zur Verfügung stehen, um den Ausgang von Tarifverhandlungen und evtl. verschärfter Kampfmaßnahmen zu unseren Gunsten zu entscheiden. Besonders die letztere Problemstellung erscheint mir sehr angebracht, da wir in der Zwischenzeit erfahren haben, daß die Unternehmer den Tarif gekündigt haben, wodurch alle Formen der Auseinandersetzungen zwischen Unternehmer und Arbeitern gegeben sind. Ob sich die Unternehmer so stark fühlen, oder ob ihre Handlung mehr ein taktischer Zug ist, ist zwar für die Beurteilung der Frage nicht ohne Bedeutung, doch erscheint es mir in diesem Zusammenhange nicht das Wichtigste.

Wir sind in unseren Kreisen es gewohnt, so etwas ruhigen Blutes hinzunehmen und dem, was da kommt, zu begegnen.

Was mich veranlaßt, zu dem angezogenen Artikel Stellung zu nehmen, ist die in ihm aufge- rollte Fragestellung „Masse oder Führer“. Masse und Führer hieß es früher. Daß das Wörtchen und ein oder geworden ist, erscheint mir nichts Zufälliges, sondern etwas aus der Entwicklung von 1914 ab Gewordenes. In der deutschen Arbeiterbewegung hatten wir vor dem Kriege ein Verhältnis zwischen Masse und Führer, das ihr eine außerordentliche Stärke gab. Die Führer genossen ein fast unbegrenztes Vertrauen der Masse, das nicht erschüttert werden konnte, weil mit ihm kein Mißbrauch getrieben wurde. Beide Elemente fühlten sich ineinander ein, der Führer ging allen Wünschen und Hoffnungen der Masse nach und diese suchte die Grenzen der Möglichkeiten zu erkennen. Die Führer wünschten in jener Zeit geradezu die Kontrolle der Masse und kein geringerer als Bebel hat diesem Verlangen in überzeugenden Worten Ausdruck verliehen. Dieses Verhältnis wurde 1914 bei Kriegsausbruch zerrissen und wir können heute ruhig sagen, es ist noch nicht wieder hergestellt. Doch wir befinden uns auf dem besten Wege dazu. 1914 wurden die Führer, die allein Bestimmende in der Arbeiterbewegung waren, keiner Kontrolle unterworfen. Das gab ihnen eine bis dahin ungewohnte Machtstellung und es ist sicher nicht zuviel gesagt, diese ist manchem in den Kopf gestiegen und er hat sich so verliebt in sie, daß er nicht mehr von ihr loskommt. Überprüfen wir das Ergebnis ohne jenes Gefühlsmoment, so ist es zweifellos nicht ermunternd, das Experiment zu unterstützen.

Ein lebendiges Beispiel für die Entwicklung zum Besseren und wie es gemacht werden muß, ist unsere Organisation. Wir haben seit Kriegsende in allen wesentlichen Fragen unsere Kollegen direkt bestimmen lassen. Wir haben die Demokratie im weitgehendsten Maße in unseren Reihen gepflegt. Diese Entwicklung wurde nur einmal unterbrochen und zwar Ende 1923, wo der Verbandsbeirat entgegen dem Ergebnis der Urabstimmung beschloß, den Tarif im Lithographie- und Steindruckgewerbe zu unterschreiben. Es ist das vielfach als eine Großtat hingestellt worden, eine Meinung, die ich nicht teilen kann. Ohne mehr dazu zu sagen, möchte ich doch darauf hinweisen, die Unternehmer haben wenige Wochen darauf, in den Zeiten der schlimmsten Inflation, die zentralen Lohnverhandlungen unmöglich gemacht. Wenn sie bald darauf wieder nach denselben riefen, so ist das nur ein Beweis dafür, daß wir trotz alledem lebenskräftig genug waren, um sie zur Besinnung zu bringen.

Um die Notwendigkeit zu beweisen, daß das Gewicht der Entscheidung sich mehr nach der Führung hin verschoben hat und noch mehr verschoben müsse, wird auf den eigenartigen Ausgang des englischen Bergarbeiterkampfes vom vorigen Jahre hingewiesen. Dieser Ausgang sei nach einheitlichem Urteil aller Berufenen ausschließlich dadurch zu erklären, weil die letzte Entscheidung in Kreisen lag, die die gegebene Situation nicht zu überblicken vermochten. Zunächst sei bemerkt, die Urteile der Berufenen gingen sehr, sehr weit auseinander. Ohne es als richtig gelten zu lassen, will ich einmal voraussetzen, die englischen Bergarbeiter hätten nach einer wesentlich kürzeren Dauer des Kampfes dieselbe Niederlage erlitten. Auch der Kühnste wagte nicht zu behaupten, sie hätten mehr heraus- holen können. Hätten die verantwortlichen Führer den Kampf also mit demselben Ergebnis früher abgebrochen, ohne die Masse der Bergarbeiter zur Mitbestimmung aufzurufen, dann wäre der einzige Erfolg die schwerste Erschütterung des Bergarbeiterverbandes und das Verhältnis zwischen den Mitgliedern und den Führern gewesen. Heute gehen bereits Nachrichten durch die Presse, der Kohlenbergbau Englands stehe vor neuen Erschütterungen und zwar weil die Berg- herren keinerlei Reformierung ihrer Betriebe vorgenommen haben und nun vor der gleichen Situation stehen, wie vor Beginn des vorjährigen Kampfes. Erneut wird Abbau der Löhne verlangt, um konkurrenzfähig bleiben zu können. Glänzender kann der Kampf der englischen Berg- arbeiter wirklich nicht gerechtfertigt werden. Bekanntlich ging ja dieser Kampf nicht nur gegen eine Lohnkürzung und Arbeitszeitverlängerung, sondern auch um die Nationalisierung der Gruben, womit zugleich eine rationellere Betriebs- weise, wie bisher, verbunden sein soll. Die englischen Bergarbeiter wiesen mit allem Nachdruck darauf hin, Verlängerung der Arbeitszeit und Kür- zung der Löhne führt den englischen Kohlenberg- bau nicht aus seiner Misere heraus. Heute ist das bereits offenkundig. Die englischen Bergarbeiter haben damit einen moralischen Sieg errungen, der ihnen zuletzt auch den materiellen bringen wird, denn darüber müssen wir uns doch klar sein, die Bourgeoisie wird die in ihren Händen befindlichen Produktionsmittel bis zum letzten verteidigen und wer es unternimmt, den Kampf gegen sie zu führen, muß zu weitgehenden Opfern bereit sein. Das ist schließlich die Nuß, die zu knacken ist, wenn der Artikelschreiber auch eine andere meint.

Wir haben in unserem Gewerbe eine ähnliche Situation. Die Unternehmer sind heute noch der Auffassung, daß sie 1911-12 in den monatelangen Kämpfen gesiegt hätten und sie lassen noch nicht einmal eine Remispartie gelten. Trotzdem steht ohne Zweifel fest, es gelüftet ihnen nicht nach mehr solchen Siegen und unsere gegenwärtige Position, um die uns manche Gewerkschaft beneidet, verdanken wir eben unserer unerschütterlichen Geschlossenheit, der Erkenntnis bei den Unternehmern, daß wir zu kämpfen verstehen. Sie wissen, daß wir keine öde Kampfmeiereien treiben, und wenn es not tut, auch zapacken können. In Kampfzeiten fällt dem Führer ganz selbstverständlich eine außerordentliche Verantwortung zu und es wird keinen solchen geben, der sich einfach von den Dingen treiben läßt. Er wird dann auch plötzlich vor weittragende Entscheidungen gestellt, die er dann zu verantworten hat. Aber gibt diese Tatsache uns Veranlassung, ohne den Willen der Mitglieder die letzte Entscheidung zu treffen? Ich sage nein! Dazu ist weder durch frühere noch durch neuere Erfahrungen Anlaß vorhanden. Wir würden damit die Kluft zwischen Masse und Führer nur erneut aufreißen und erweitern und kämen zuletzt zu einer Art Militarismus, die uns bitter aufstoßen würde. Damit wäre die Demokratie zwar in den Satzungen, also rein formal, noch vorhanden, in Wirklichkeit wäre sie aufgehoben. Für einen Führer ist es doch sicher kein erfreulicher Zustand, wenn er einfach Soldaten hat, die gehorchen und sich kein eigenes Urteil über die Dinge bilden. Das mag für einen Truppenkommandeur sehr angenehm, ja erwünscht sein. Für uns aber, die wir die Arbeiterklasse aus ihrem Untertanenzustand herausbringen wollen, bedeutet das Gift. Wir empfinden es doch heute schon oft sehr unangenehm, wenn unsere Kollegen kritikal zu allem Ja und Amen sagen. Schöpferische Kritik ist für die Arbeiterbewegung unerlässlich, wenn sie nicht einfach als Führerbewegung erstarren soll. Wünschen wir aber diese Kritik, dann müssen wir die Masse auch verantwortl. entscheiden lassen. Jeder von uns weiß, wie oft Gefühlsmomente bei solchen Entscheidungen mitsprechen. Sollen wir deshalb sagen, die Masse ist nicht in der Lage, richtig zu entscheiden? Davon kann wirklich keine Rede sein und schließlich ist ja diese Frage eine solche der Erziehung, die in der Arbeiterbewegung geleistet werden muß. Die schwerwiegendste Entscheidung liegt bei den Gewerkschaften immer, ob Streik oder nicht Streik oder ob Aufhebung oder Weiterführung des Kampfes.

Nach den Satzungen der Gewerkschaften sind zwei Drittel bis drei Viertel der Abstimmenden notwendig, um einen Kampf aufzunehmen, wo- zu noch die Zustimmung der Zentrale kommt oder um ihn fortzuführen. Diese Bestimmungen sind mit Recht so scharf gestellt, um vor Überraschungen sicher zu sein und von vornherein den über- wiegenden Teil der Kämpfenden für die Sache in der Hand zu haben. Ich halte es für eine absolute Unmöglichkeit, daß Führer gegen eine solche Mehrheit entscheiden dürfen. Sind sie der Meinung, die Mitglieder sind auf falschem Wege, so müssen ihre Gründe eine solche Überzeugungs- kraft haben, daß diese ihren Irrtum erkennen. Ich sage ausdrücklich Überzeugung, denn vielfach wird leider Überredungskunst angewendet. Mögen solche Überredungskünstler auch momentane Erfolge erzielen, so bleiben das trotzdem nur Schein- erfolge, denn die Masse fühlt sehr gut, was ge- spielt wird. Ich gebe gern zu, wie ich die Tätig- keit eines Führers auffasse, ist sie ungeheuer viel komplizierter und macht sie mehr Arbeit, als wenn man einfach Kommandogewalt hat. Es ist bald zum Schlagwort geworden, der Führer müsse auch bereit sein, gegen die Masse zu entscheiden. Diesen Satz lasse ich nur dann gelten, wenn der Führer durch sein Beispiel lahmgewordene Massen aus ihrer Gleichgültigkeit herausreiße, aber nicht dann, wenn er sich zum Herrscher über die Masse machen will. Da wir hier von Führern in der Arbeiterbewegung sprechen, muß dieses Beispielgeben selbstverständlich in der Richtung unseres gesteckten Zieles sein, und immer muß seine Tätigkeit dahin gehen, die Masse von der Richtigkeit seines Willens zu überzeugen, damit sie ihm folgt. Deshalb ist er ja Führer. Daß bei einer solchen Auffassung über Führerschaft keiner zum Schmeichler für die Masse werden kann, ist selbstverständlich. Wir alle kommen mehr als einmal in die Lage, sehr herbe Worte zu sprechen.

Die Nuß, die es also im Sinne des Artikels zu knacken gibt, ist also nicht: „mehr Entscheidungsgewalt in die Hände der Führer“, weil das die Lösung der Führer von den Massen bedeutet, sondern enge und engste Verbundenheit zwischen Führer und Masse, gesteigertes Verantwortungsbewußtsein auf beiden Seiten gilt es zu fördern. Der Führer muß sich hineinfinden in die Wünsche der Masse, und diese muß ihre Wünsche verstandesgemäß an die Realitäten anpassen. Es ist eine Aufgabe der Führer, dieses Verständnis bei den Massen zu erzielen. Er wird dabei manche Enttäuschung erleben, aber nur dieser Weg führt zur innigsten Anteilnahme der Masse selbst, bei der Lösung der ihr von der Geschichte gestellten Aufgabe. Das ist die Hauptsache. —n—

Feuilleton.

Die Büchergilde Gutenberg.

Wissen ist Macht! Bildung macht frei! Diese zwei wahren Worte hat die Arbeiterbewegung, und insbesondere die deutsche, auf ihre Fahnen geschrieben. Sie hat es sich wirklich angelegen sein lassen, die Massen für die Bildung zu interessieren und Mittel und Wege aller Art ersonnen und benutzt, um durch die Bildung dem großen Ziele der Befreiung der Arbeiterklasse aus dem Joche des Kapitalismus näher zu kommen. Trotzdem auch auf diesem Gebiete noch ungeheuer viel zu tun bleibt, sind doch schon schöne Erfolge erzielt worden. — Eines der wirkungsvollsten Mittel, zu Wissen und Bildung, und damit zu Macht und Freiheit zu gelangen, ist das Lesen. Wohl die Hälfte des deutschen Volkes liest gern. Sie liest allerlei, und was sie liest, das ist nicht eben immer von besten. Wenn wir z. B. an die weitverbreitete Generalanzeigerpresse denken, die über eine spießbürgerlich eingestellte Staatsbürgerauffassung selten hinauskommt, sehr oft aber jegliche Interessen der Arbeiterschaft mit Füßen tritt, wenn wir weiter an jene auch von dieser Presse sehr eifrig gepflegte seichte Unterhaltungsliteratur denken, in welcher der Mensch erst mit dem Offizier und mit dem zünftigen Juristen anfängt, und die unter der treffenden Bezeichnung der lauwarmen Familienliteratur bekannt ist, und die ihren Gipfelpunkt findet in den Erzeugnissen der außerordentlich erfolgreichen (das ist leider eine Tatsache) Literatin Courths-Mahler, dann liegt für den ernsthaft für die wirkliche Bildung des Proletariats Besorgten nichts näher, als Mittel und Wege zu suchen, diesen unerfreulichen Zustand zu beseitigen. Und da sind ganz erfreuliche Anfänge vorhanden. Von der Arbeiterpresse, die leider in den Arbeiterkreisen auch noch viel zu wenig gelesen wird, trotzdem sie sicher ein ganz hervorragendes Mittel zur Aufklärung und Erziehung der Arbeiterklasse ist, soll hier nicht die Rede sein, sondern von der Buchlektüre der Arbeiterschaft, von deren Weiterentwicklung immerhin ganz erfreuliche Dinge zu berichten sind. — Ich habe hier die zwei Erschei-

nungen im Auge, die sich als sogenannte Buchgemeinschaften darstellen, und die als Gründungen von Arbeiterkorporationen unter den Namen „Bücherkreis“ und „Büchergilde“ in Arbeiterkreisen mehr oder weniger — letzteres leider noch zu viel — bekannt sind. Ein paar allgemeine Bemerkungen über diese Buchgemeinschaften, deren es mehrere auch in bürgerlichen Kreisen gibt, möchte ich mir bei dieser Gelegenheit erlauben. Man kann über die Art, durch Buchgemeinden Wissen, Bildung und Unterhaltung in möglichst weite Volkskreise zu tragen, verschiedener Auffassung sein. Es gibt Leute, die behaupten, es sei durchaus falsch, gewissermaßen einen Zwang, was gelesen werden soll, auszuüben; jeder, der lesen wolle, müsse die Möglichkeit haben, gerade das zu lesen, was er wünsche und was ihm gefalle, nur so könne Ersparliches geleistet werden. Ich erinnere da an ein Unternehmen, das vor dem Kriege bestanden hat, und das namentlich in Arbeiterkreisen sehr bekämpft worden ist: die von dem bekannten Verlag Scherl in Berlin gegründete Volksbücherei oder wie sie hieß. Sie hatte sich zum Grundsatz gemacht, mit einfachen Dingen, die jedermann verständlich sein mußten, anzufangen, und nach und nach zu schwerer Kost überzugehen, und so ihre Leserschaft literarisch heranzubilden. Dieses sogenannte „Hinauflesen“ wurde viel bespöttelt und bekämpft. So berechtigt in mancher Beziehung der Kampf gewesen sein mag, der Grundgedanke der Buchgemeinschaft überhaupt war durchaus gesund. Daß er es war, das beweist nach meiner Auffassung allein schon die Tatsache, daß ihn neuerdings auch Arbeiterkorporationen aufgefunden haben. Denn es kommt ja nicht in erster Linie darauf an, allen speziellen Wünschen in freier Betätigung gerecht zu werden, sondern es soll vor allen Dingen der Geschmack am Lesen des guten Buches geweckt werden, damit der schon erwähnte recht unerfreuliche Zustand gebessert wird. Der weitere gute Gedanke, Bücher nach eigener Wahl lesen zu können, wird nach und nach auch verwirklicht werden, ja er ist es zum Teil schon. Die Büchergilde Gutenberg stellt jetzt schon die Wahl zwischen zwei verschiedenen Büchern, und die jetzt neu hinzukommenden Mitglieder haben sogar die Wahl unter allen bisher erschienenen Werken, es sind bereits eine ganze Reihe, die wir in kurzer Würdigung kennen lernen werden.

Vom Büchertisch.

Deutsche Republik. Von Karl Bröger. Betrachtung und Erkenntnis zum Werke von Weimar. Schriften zur Zeit. Verlag J. H. W. Dietz Nachf., Berlin SW 68, Lindenstr. 3. Broschiert 80 Pfennig.

Wer zu der Quelle der neuen jungsozialistischen Strömung aufsteigen will, der lese das Schriftchen Karl Brögers: Deutsche Republik, Betrachtung und Erkenntnis zum Werke von Weimar. Es ist mehr als ein Bekenntnis zu diesem Werk, es ist dessen sozial-ethische Erläuterung. Die deutsche Republik ist unheimlich anders als die Republik der Arbeit, des Sozialismus. Bröger greift das Wort Anatole Frances: „Die Republik ist die Abwesenheit des Königs“ und bringt republik-begeistert diese Definition von der deutschen Republik: „Die Republik ist die Anwesenheit — die immer wache und tätige Anwesenheit — des Volkes. Diese Anwesenheit gewährleistet ihm aber nur der deutsche Sozialismus. Das Wort „Deutsch“ schwingt wie ein feierlicher Glockenschlag durch das ganze Schriftchen Brögers. Daß er viel Deutsches an dem deutschen Sozialismus entdeckt, entlammt eine wichtigen Einsicht. Denn die Bahnbrecher des deutschen Sozialismus sind ohne die deutsche Philosophie nicht denkbar.

Das Schriftchen Brögers wird heftige Entgegnungen entfesseln. Man wird ihn großer Mißverständnisse der Grundgedanken von Marx zeihen. Und die alten Marxisten werden mit ihrer Meinung in vielen Punkten recht behalten.

Im Schweiße deines Angesichts. Von Dr. J. Eisenstädter. Eine Einführung in die gesellschaftliche Organisation der Arbeit. 2. Buchheftige zu den Urania-Monatsheften, Jahrgang III. Einzelpreis: Broschiert 1,50 RM., in Ganzleinen gebunden 2,— RM. Urania-Verlagsgesellschaft, Jena.

Der Verfasser der vorliegenden populär-wissenschaftlichen Arbeit sah sich der Aufgabe gegenüber, der allen marxistischen Fragestellung durch Verwertung der neueren Forschungsergebnisse wieder zur verdienten Beachtung zu verhelfen. Die Bedeutung der Art des gesellschaftlichen Zusammenwirkens für die Entwicklung der menschlichen Arbeitsorganisation von ihren Anfängen bis zu ihren höchsten Leistungen mußte an Hand des seit dem Wirken von Marx erschienenen Beweismaterials der Natur- und Gesellschaftswissenschaften erneut dargestellt werden, um auf diese Weise eine gesicherte Erklärung der großen sozialen Gegensätze zu liefern. Es kam darauf an, den Klassenkampf um die Verteilung der Arbeit so scharf wie möglich herauszuarbeiten. Das war aber nur zu verwirklichen, wenn die Frage nach der Entstehung jedweder organisierten Arbeit gestellt wurde. Diese bestimmt denn auch den Aufbau der Arbeit.

In den einleitenden Kapiteln wird die Entwicklung des gesellschaftlichen Zusammenwirkens bei den Tiergruppen zum Vergleich und zur Erklärung herangezogen. Daran reiht sich eine Untersuchung der Organisation der freien Genossenschaften und der Betriebsverbände.

Der zweite Teil des Buches bringt an Hand typischer Beispiele eine Darstellung der grundlegenden Umwälzung aller sozialen Arbeitsvorgänge durch die Unterjochung der menschlichen Arbeitskraft. Sorgfältig gewählte Abbildungen sollen eine Anschauung von der Art der organisierten Arbeit auf ihren verschiedenen Stufen vermitteln. Besonderer Wert wird auf volkstümliche und lebendige Darstellung gelegt, insbesondere wurde der Gebrauch von Fremdwörtern und wissenschaftlichen Fachausdrücken auf ein Mindestmaß beschränkt.

Selbständiger

Photo-Lithograph

besonders für Schwarzweiß-Zeichnung

Abt. Betriebsleitung

Kienzle Uhrenfabriken A.-G. Schwenningen a. N. (Württemberg)

Bedingung: Gründliche Kenntnisse des photolithographischen Verfahrens auf Zink und Aluminium von der Zeichnung bis zur fertigen Metallplatte / Angebote mit Zeugnisabschriften, selbstgefertigten Probedruckungen und Lohnansprüchen erbeten.

sofort gesucht

Tüchtige, durchaus farbsichere

Photo-Lithographen

für Negativ-Retusche zum baldigen Eintritt in dauernde Stellung gesucht. Desgleichen ein

Merkantil-Lithograph

für feinere Arbeiten. Angebote mit Angabe der Gehaltsansprüche und des frühesten Eintrittes erbeten an

Weszel & Naumann Akt.-Ges., Leipzig, Täubchenweg.

Tüchtiger Steindruck-Maschinenmeister

für Merkantil und Bunt (feinste Arbeiten) an neue Faber & Schleicher-Maschine in Dauerstellung gesucht. Nur erstklassige Kräfte wollen Angebote mit Zeugnissen, möglichst Arbeitsmustern und Lohnansprüchen an

A.-G. für Druck und Verlag vorm. Gebr. Gotthelf, Kassel.

Wir suchen zum baldmöglichsten Antritt einen tüchtigen

Offsetdrucker

für Qualitätsarbeit auf „Leipzig“ mit Rotary. Bewerbungen mit Zeugnisabschriften und Lohnansprüchen an

Rob. Leunis & Chapman G. m. b. H., Papierverarbeitungswerk, Hannover.

Kartographischer Zeichner

für Schwarz- und Terrainplatten, an sauberes u. flottes Arbeiten gewöhnt, in dauernde Stellung gesucht.

F. A. BROCKHAUS, LEIPZIG.

Farbwerke Franz Rasquin A.-G. Köln-Mülheim

OFFSET-, BUCH- U. STEINDRUCKFARBEN
FIRNISSE IN ALLEN STÄRKEN

Für unsere photolithographische Abteilung suchen wir einen jüngeren tüchtigen

Reproduktions-Photographen oder Reproduktionsfachmann

der selbständig und sicher arbeiten kann und das ganze Gebiet der photolithographischen Reproduktion beherrscht von der Aufnahme des photographischen Farbauszugs bis zur fertigen Stein- oder Zinkkopie. Es liegt uns daran, einen arbeitsfreudigen, fähigen Mitarbeiter zu gewinnen, der nicht aufweist, als nur die durchschnittliche Fertigkeit. Lithographische Ausbildung oder mindestens lithographisches Verständnis ist erwünscht. Wir erbitten ausführliche Bewerbungen mit Darlegung der Lohnansprüche, der seitherigen Tätigkeit, Ausbildung sowie der Zeit, zu der der Eintritt erfolgt, kann.

Kramp & Comp., Lithograph. Kunstanstalt, Offenbach am Main.

Zinkdruckplatten in Ia Lithographie-Qualität.

Ia Auswaschtinktur

Zinkätzsalz D. R. P.

Entsäuerungspulver, Schleifkugeln

sowie sämtliche Utensilien für den Zinkdruck.

Karl Meß G. m. b. H., Berlin SO 36, Wiener Straße Nr. 52
Wien spr; Mor. 12 29

Wir suchen einen

erstklassigen Farbätzer

der in der Lage ist, nur beste Arbeiten fertig zu machen.

Kirstein & Co., Leipzig, Hospitalstraße 11a.

Achtung! ELBING!

Vor Stellungsannahme nach Elbing ist unbedingt Auskunft einzuholen. K. Bowge, Königberger 1. P., Artilleriestraße 38.

Achtung! Mannheim!

Auskunftserteiler für sämtliche Sparten ist Karl Müller, 1. Vorsitzender, Mannheim Neckarau, Blumenstraße 16 I.